

VEREIN  
**FIBEL**

Fraueninitiative

Bikulturelle Ehen und

Lebensgemeinschaften



# FIBEL

# Jahresbericht 2014

**FIBEL — FRAUENINITIATIVE  
BIKULTURELLE EHEN UND  
LEBENS-GEMEINSCHAFTEN**

**1030 Wien, Traungasse 1/3/9**

**Tel: +43-(1)-2127664**

**E-Mail: [fibel@verein-fibel.at](mailto:fibel@verein-fibel.at)**

**Homepage: <http://www.verein-fibel.at>**

Verein Fibel  
Traungasse 1/3/9  
1030 Wien  
Tel und Fax: +43 1 21 27 664  
E-Mail: [fibel@verein-fibel.at](mailto:fibel@verein-fibel.at)  
Homepage: [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at)

Der Verein wird  
gefördert von:



Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdruckes und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

© 2015, by Verein FIBEL – 1030 Wien, Traungasse 1/3/9

Medieninhaber, Herausgeber, Vervielfältiger: Verein FIBEL – Fraueninitiative Bikulturelle Ehen und Lebensgemeinschaften, 1030 Wien, Traungasse 1/3/9

<b>1. Vorbemerkung .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Beratung .....</b>	<b>6</b>
2.1 KlientInnen .....	6
2.1.1 Zugang zur Beratung.....	9
2.2 Beratungsleistungen .....	9
2.2.1 Formen der Beratung: .....	10
2.2.2 Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung.....	10
2.3 Themen der Beratung .....	15
2.3.1 Einreise, Aufenthalts-und Staatsbürgerschaftsrecht.....	16
2.3.2 Eheschließungen im In-und Ausland.....	22
2.3.3 Ehe-und Familienrecht im In-und Ausland.....	25
2.3.4 Trennung und Scheidung; familiäre Gewalt und Gewaltschutz ....	26
2.3.5 Konflikte in der Partnerschaft/Familie und Erziehungsfragen.....	30
2.3.6 Soziales, Bildung, Beruf und psychische Gesundheit .....	32
2.3.7 Diskriminierungserfahrungen.....	34
<b>3. Mediation.....</b>	<b>34</b>
<b>4. Veranstaltungen.....</b>	<b>35</b>
<b>5. Vernetzung und Kooperation .....</b>	<b>39</b>
5.1 Zuwanderung, Einbürgerung, Integration und Diversität .....	39
5.2 Antidiskriminierungsmaßnahmen .....	41
5.3 Bikulturelle/binationale Paar-und Familienwelten.....	41
5.4 Vernetzung im Bereich Frauen/Mädchen/Migrantinnen .....	42
5.5 Kooperationen mit Bildungs-und Forschungseinrichtungen .....	45
5.6 Die Bildungsarbeit der Fibel .....	46
5.7 Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung .....	47
<b>6. Öffentlichkeitsarbeit.....</b>	<b>48</b>
6.1 Informationsveranstaltungen .....	49
6.2 Ratsuchende, Behörden, Beratungsstellen und Initiativen.....	50
6.3 Bildung & Wissenschaft.....	51
6.4 Medien .....	52
6.5 Fibel-Homepage.....	55
<b>7. Fortbildung und Supervision.....</b>	<b>55</b>
7.1 Fibel-interne Fortbildung .....	56
7.2 Supervision .....	57
<b>8. Abschließende Anmerkung .....</b>	<b>58</b>

# 1. Vorbemerkung

Mit einem umfangreichen Angebot an Beratungs- und Informationsleistungen sowie einer thematisch breiten Palette an Veranstaltungen hat sich der [Verein Fibel](#) 2014 darum bemüht, Angehörigen bikultureller Partnerschaften und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen ein verlässlicher Ansprechpartner zu sein. Wie uns zahlreiche Rückmeldungen unserer Ratsuchenden und BesucherInnen bestätigen, ist es uns in vielen Fällen gelungen, ihren Beratungs- und Informationsbedarf zu decken und sie mit Erfolg durch schwierige Lebensphasen (Partnerschaftskonflikte, Trennungen und Scheidungen, existentielle Notlagen) zu begleiten. Ermöglicht wurde uns die Wahrnehmung der verschiedenen zielgruppenspezifischen Aufgaben durch die Förderungen der [MA 17 – Magistratsabteilung für Integration und Diversität](#), der [Frauensektion im Bundesministerium für Bildung und Frauen](#) und des [Bundesministeriums für Familien und Jugend](#). Unsere Arbeitsbereiche im Überblick:

- [Beratung](#) für Angehörige binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien
- [Mediation](#) für bikulturelle Paare
- [Veranstaltungen](#) zu zielgruppenrelevanten Themen
- [die landesweite und internationale Zusammenarbeit und Vernetzung](#) mit Kooperationspartnerorganisationen, Behörden und verschiedenen Einrichtungen in den Bereichen Einwanderung, Integration & Diversität, Soziales und (psychische) Gesundheit, Ausbildung, Bildung und Arbeitsmarkt; sie war darauf orientiert, die Interessen unserer Zielgruppe in allen Segmenten der Öffentlichkeit zu vertreten - wobei uns die Berücksichtigung frauenspezifischer Bedürfnisse in allen Teilbereichen ein besonderes Anliegen war.
- [Öffentlichkeitsarbeit](#): Sie umfasste die Bewerbung unseres Beratungs-, Informations- und Veranstaltungsangebots und richtete sich an Personen unserer Zielgruppe, Behörden und andere beratende Einrichtungen sowie an MultiplikatorInnen

nen im Bereich Bildung, Wissenschaft und Medien. Darüber hinaus haben wir den AdressatInnen unserer Öffentlichkeitsarbeit unser Wissen und unsere Erfahrungen zu zielgruppentypischen Lebenslagen und Fragen übermittelt.

### **Zur Zielgruppe der Fibel**

Das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der Fibel wurden 2014 von folgenden Personen genutzt:

- Österreicherinnen (mehrheitlich) und Österreicher in Partnerschaften, Ehen und Familien mit Angehörigen (vorwiegend) außereuropäischer Staaten
- Personen aus anderen Staaten der EU/des EWR, die in binationalen und bikulturellen Ehen/Partnerbeziehungen leben und in Österreich niedergelassen sind
- Drittstaatsangehörige in Partnerbeziehungen, Ehen und Familien mit ÖsterreicherInnen oder BürgerInnen anderer EU-Staaten.

### **Zur Bedarfserhebung**

Die Problemstellungen, mit denen Angehörige unserer Zielgruppe häufig konfrontiert werden, entscheiden darüber, zu welchen Fragen- und Themenkomplexen wir Beratung, Information und Veranstaltungen anbieten. Die Erhebung des Beratungs- und Informationsbedarfs erfolgte auf Grundlage der statistischen Auswertung und Analyse der Beratungsprotokolle und Beratungskorrespondenzen aus dem Vorjahr 2013.

### **Schwerpunkte beim Beratungsbedarf:**

Wie die Beratungsstatistik 2014 zeigt (siehe Kap. 2 bzw. Beratungsstatistik im Anhang) betrafen die häufigsten Beratungsanfragen

- die Sicherung des Einreise- und Aufenthaltsrechts bzw. Verfahren zur Familienzusammenführung
- Eheschließungen sowie Ehe- und Familienrecht im In- und Ausland
- familiäre Konfliktlagen und Krisen (interkulturelle Differenzen in der Beziehung, Erziehungsfragen, Trennung, Scheidung und Sorgerecht)
- psychosoziale Probleme
- Probleme bei der Integration in den Arbeitsmarkt.

### **Anmerkung zum Kernbereich der Fibel: Beratungsbedarf/Beratungsleitungen 2014:**

Im Bereich Beratung und Information war ein außerordentlicher, kaum jemals zuvor erfahrener Anstieg von Anfragen zu verzeichnen: Die Zahl der Ratsuchenden wuchs um **43 Prozent**, der Umfang an Beratungseinheiten um **69 Prozent!** Diese enormen Wachstumsraten im Bereich Beratung und Information sind unserem Wissensstand nach auf folgende Umstände zurückzuführen:

- Nach Schließung des Kunden-Service-Centers der MA 35 wurden viele Ratsuchende entweder direkt oder aufgrund eines Hinweises auf eine Web-Site mit Infos zu beratenden Einrichtungen im Bereich Zuwanderung, Integration & Diversität an Fibel verwiesen.
- Das Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen konnte infolge eines Brandes seine Beratungstätigkeit längere Zeit nur eingeschränkt wahrnehmen.
- Auch andere Beratungsstellen in diesem u.a. Bereichen (v.a. Frauenberatung) waren offenbar stark ausgelastet: Für Beratungstermine mussten längere Wartezeiten in Kauf genommen, so dass sich die Ratsuchenden schließlich an Fibel wandten.

Neben den genannten äußerlichen Umständen ist der hohe Anstieg an Beratungsleistungen aber auch einigen Fibel-internen Faktoren zu verdanken:

- Der personelle Neuzugang im Februar 2014 hat eine thematische Erweiterung des Beratungsangebots möglich gemacht. Die neue Fibel-Mitarbeiterin ist aufgrund ihrer Ausbildung als Psychologin und ihrer Vorerfahrungen im Bereich Frauenberatung in der Lage, den Bedarf an psychosozialer Beratung v.a. für Frauen/Migrantinnen kompetent abzudecken. Damit besteht keine Notwendigkeit mehr, Klientinnen mit Beratungsbedarf im psychosozialen Bereich an andere Beratungsstellen weiter zu verweisen.
- Ihre Vorgängerin hat uns nach Antritt ihrer Pension auch noch weiterhin in der Finanzgebarung (im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung bis Juni, danach auf Honorarbasis) unterstützt.
- Mundpropaganda und soziale Netzwerke verstärkten den Zugang von KlientInnen verschiedener Communities (v.a. Slowakinnen – aber auch Ratsuchende aus dem Iran und Afghanistan in binationalen Beziehungen/Ehen).
- Aufgrund der neuen räumlichen Bedingungen (seit dem Umzug der Fibel im Frühjahr 2012) können mehr Beratungstermine als zuvor vergeben werden: Beratungsgespräche können von den beiden Fibel-Mitarbeiterinnen zeitgleich geführt werden.

Um die Beratungsarbeit im gegebenen Ausmaß (siehe Kap.2 Beratung) effizient und zur Zufriedenheit der KlientInnen zu meistern, war es jedoch notwendig, andere Aufgaben - unseren verringerten verbleibenden Zeitressourcen entsprechend - zu reduzieren. Das betraf vor allem die Öffentlichkeitsarbeit: Auf die geplante Ausarbeitung und Zusammenstellung von (zusätzlichem) Informationsmaterial mussten wir weitgehend verzichten. Und auch die Erarbeitung von Eigenpublikationen oder die Mitarbeit an Forschungsvorhaben mussten wir zugunsten der Beratungsleistungen zurückstellen.

**Um dem stark steigenden Beratungsbedarf nachzukommen, wird es daher notwendig sein, die personellen Ressourcen im Sinne einer Erweiterung der Wochenarbeitszeit zu erhöhen.**

## 2. Beratung

### 2.1 KlientInnen

2014 haben wir insgesamt **780 Beratungen** durchgeführt; **8** dieser Beratungsleistungen waren Begleitungen von Ratsuchenden zu Behörden bzw. Vorsprachen für sie bei Behörden. Im Vorjahresvergleich entspricht dies einer Steigerung von **43 Prozent**. Die Mehrheit der Personen, die Einzelberatung in Anspruch genommen haben, waren **Frauen (rund 74 Prozent)**. Der Anteil der Männer bei der Einzelberatung lag bei etwa **13 Prozent**. Die Beratung von Paaren beträgt anteilmäßig rund **2,6 Prozent**. Der restliche Anteil an Beratungsleistungen bezieht sich auf fallbezogene Anfragen der Fibel an andere Beratungseinrichtungen und Behörden sowie deren fallbezogene Anfragen an Fibel.

#### **Ratsuchende nach Geschlecht und Alter:**

- Bei **Frauen** überwiegt die Altersgruppe der **20 - 39Jährigen (rund 76 Prozent)**;
- Bei **männlichen Ratsuchenden** ist die Altersgruppe der **30 - 49Jährigen (rund 58,5 Prozent)** am stärksten vertreten.

#### **Ratsuchende nach Geschlecht und Herkunft:**

- Rund **65 Prozent** der weiblichen Ratsuchenden waren Österreicherinnen
- **20,9 Prozent** der Klientinnen stammten aus Staaten außerhalb der EU bzw. des EWR (11,6 Prozent von ihnen waren Europäerinnen, aus Ländern außerhalb Europas stammten 9,3 Prozent der Frauen)
- **13 Prozent** der Klientinnen waren Bürgerinnen anderer EU/EWR-Staaten.
- **In einem Fall** lag Staatenlosigkeit vor.

- Der Anteil der männlichen Ratsuchenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft betrug **66 Prozent**; gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies einen Rückgang um 12 Prozent (2013: 78 Prozent).
- Eine Zunahme verzeichnete hingegen der Anteil der Klienten aus anderen Staaten: Rund **21 Prozent** von ihnen waren Drittstaatsangehörige, **13 Prozent** dieser Ratsuchenden waren Bürger anderer Staaten der EU bzw. des EWR.

#### **Zum Einzugsbereich:**

- Wohnhaft waren sie mehrheitlich in Wien (**rund 76 Prozent**).
- **Rund 8 Prozent** von ihnen waren aus Gemeinden anderer Bundesländer in der Umgebung Wiens (Niederösterreich und Burgenland). Anfragen von Ratsuchenden der übrigen Bundesländer wurden in der Regel per Mail oder telefonisch beantwortet.
- **Über 6 Prozent** der Anfragen (meist per Mail) erreichte uns aus dem Ausland – den Herkunftsländern der Partner oder Partnerinnen.

#### **Zum Familienstand der Ratsuchenden:**

- Sowohl weibliche als auch männliche Ratsuchende waren zum überwiegenden Teil Angehörige von Lebensgemeinschaften und Ehen (**rund 48 Prozent der Frauen** und **47 Prozent der Männer**).
- Verheiratete und Angehörige eingetragener Lebenspartnerschaften bildeten die zweitstärkste Gruppe unter den Ratsuchenden (**rund 42 Prozent der Frauen** und **47 Prozent der Männer**).
- Geschiedene fanden sich nur unter den weiblichen Ratsuchenden (**7 Prozent**).

#### **Kinder:**

- Die meisten Ratsuchenden waren kinderlos (**rund 66 Prozent**); allerdings waren **mehr als 9 Prozent der Frauen**, die wir beraten haben, schwanger.
- Der Anteil der KlientInnen, die mit ein bis zwei Kindern im gemeinsamen Haushalt leben, betrug **ca. 28 Prozent**.
- Drei Kinder oder mehr hatten nur **rund 4 Prozent** der Ratsuchenden.
- In einigen wenigen Fällen gab es zur Kinderzahl keine Angaben.



## Ausbildung und Erwerbsstatus der Ratsuchenden und ihrer PartnerInnen

Im Bereich Ausbildung können bei Ratsuchenden und ihren Partnern/Partnerinnen nur wenig gesicherte Aussagen getroffen werden, da diese Daten nur in geringem Umfang erhoben werden konnten. Prinzipiell zeichnet sich bei den Ratsuchenden und ihren Partnern beiderlei Geschlechts jedoch ein starker Anteil an Hochqualifizierten und höher Gebildeten ab. Dies betrifft insbesondere die weiblichen Ratsuchenden (rund **26 Prozent** haben Matura, mehr als **27 Prozent** der Frauen haben eine Universität oder eine Fachhochschule besucht).

Auch der Erwerbsstatus konnte vor allem bei den Partnern und Partnerinnen nicht vollständig erhoben werden: Bei knapp einem Drittel der Beratungen blieb der Status der Partnerinnen ungenannt, bei den Partnern waren dies sogar fast die Hälfte aller Beratungen. Da ein Großteil der Beratungsanfragen jedoch den Nachzug von Partnern und Partnerinnen aus deren Herkunftsstaaten oder die Sicherung des Aufenthaltsrechts von Familienangehörigen in Asylverfahren betraf, ist anzunehmen, dass die Zahl der PartnerInnen, die (noch) keine Art von Erwerbsstatus in Österreich hatten oder zum Arbeitsmarkt nicht zugelassen waren, um einiges höher lag als die Daten zeigen: Ihnen zufolge waren nur etwas mehr als **9 Prozent der Partner** vom Arbeitsmarktzugang ausgeschlossen, bei den Partnerinnen waren dies nur knappe **4 Prozent**.

Die Daten, die bei Nennung des Erwerbsstatus erhoben werden konnten, zeigen folgendes:

- Männliche Ratsuchende waren mehrheitlich unselbständig erwerbstätig und vollzeitbeschäftigt (rund **38 Prozent**). Der Anteil der Frauen, die unselbständig erwerbstätig waren, lag bei **rund 30 Prozent**. Festzustellen ist allerdings auch, dass viele unserer Klientinnen (vorübergehend oder längerfristig) ohne eigenes und existenzsicherndes Erwerbseinkommen waren: **Insgesamt 33,7 Prozent** von ihnen waren arbeitslos bzw. arbeitssuchend, Mindestsicherungsbezieherinnen oder in Kinderbetreuung (Karenz). Aus diesen Zahlen wird der Stellenwert unseres Beratungsangebots im sozialen Bereich speziell für Frauen/Migrantinnen klar ersichtlich.
- Die Partner der Ratsuchenden waren vorwiegend unselbständig vollzeiterwerbstätig (rund **27 Prozent**); relativ hoch ist der Anteil der selbständig erwerbstätigen Partner: **über 9 Prozent**. Bei den Partnerinnen von männlichen Ratsuchenden waren hingegen **17 Prozent** unselbständig erwerbstätig. Weitere **17 Prozent** der Partnerinnen von Ratsuchenden hatten (z.T. vorübergehend) kein existenzsicherndes eigenes Einkommen und waren infolgedessen auf das vom Ehepartner erwirtschaftete Haushaltseinkommen und/oder soziale Leistungen angewiesen. Davon betroffen waren geringfügig Beschäftigte, Arbeitssuchende und Arbeitslose sowie Frauen in Mütterkarenz; etliche der Partnerinnen waren aus ausländerbeschäftigungsrechtlichen Gründen nicht zum Arbeitsmarkt zugelassen oder hatten keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld und Notstandshilfe.

## Die Herkunftsstaaten der Familienangehörigen von Ratsuchenden:

- Die Partner ratsuchender Frauen stammten mehrheitlich aus Afrika südlich der Sahara (**rund 19 Prozent**), Nordafrika (**rund 17 Prozent**) sowie aus europäischen Drittstaatenländern (**rund 17 Prozent**). Der Anteil der (meist zugewanderten) Frauen mit Partnern österreichischer Herkunft lag bei **rund 13 Prozent**. Aus dem Mittleren und Nahen Osten waren **rund 10 Prozent** der Partner.
- Männliche Ratsuchende hatten vorwiegend Partnerinnen aus europäischen Drittstaaten wie bspw. Russland oder Serbien (**rund 23 Prozent**) sowie aus südostasiatischen Staaten (**rund 19 Prozent**). Aus afrikanischen Ländern südlich der Sahara sowie aus Staaten des Mittleren und Nahen Ostens stammten jeweils **ca. 9 Prozent** der Partnerinnen. **7,5 Prozent** der Partnerinnen waren aus Südamerika zugewandert. Vergleichsweise gering ist der Anteil der Partnerinnen aus Österreich (**7,5 Prozent**) und anderen Staaten der EU (**5,7 Prozent**).

### 2.1.1 Zugang zur Beratung

Nach Angaben der Ratsuchenden war für ihren Erstkontakt mit Fibel folgendes entscheidend:

- **Die Homepage der Fibel:** Ein Großteil von ihnen war auf der Suche nach geeignetem Beratungsangebot bei Internet-Recherchen auf die Homepage der Fibel gestoßen (siehe Kap. 6 Öffentlichkeitsarbeit).
- **Zuweisungen von KlientInnen anderer Beratungseinrichtungen oder Behörden an Fibel:** Der Anteil der Ratsuchenden, die von Behörden, Institutionen und anderen Beratungseinrichtungen an Fibel verwiesen wurden, ist u.a. aus Gründen, die bereits im Kap. 1 genannt wurden, erheblich gewachsen. Ausschlaggebend für Zuweisungen war z.T. aber auch das Angebot der Fibel an muttersprachlicher Beratung (slowakisch).
- **„Mundpropaganda“ und Soziale Netze:** Persönliche Empfehlungen ehemaliger KlientInnen der Fibel an Personen mit Beratungsbedarf sowie Informationen zu Fibel, die über Soziale Netze (v.a. Facebook) verbreitet wurden, waren ebenfalls für die Kontaktaufnahme mit uns maßgeblich.
- **Öffentlichkeitsarbeit:** Auch Berichte in Medien machten die eine oder andere Klientin bzw. Klienten auf das Beratungsangebot der Fibel aufmerksam.

## 2.2 Beratungsleistungen

Insgesamt haben wir **225 Personen** beraten. Ein Teil von ihnen nahm das Beratungsangebot der Fibel im Berichtszeitraum mehr als einmal und/oder mehrstündig in Anspruch:

Insgesamt leisteten wir **772 Beratungseinheiten** (eine Einheit = eine Stunde) und berieten bzw. informierten unsere KlientInnen **zu 1298 Themen bzw. Problemstellungen**. Damit verbunden war ein Anstieg der Beratungsleistungen um **69 Prozent!** Beratungsbegleitende Tätigkeiten, die zu leisten waren, umfassten Begleitungen von KlientInnen zu Behörden, Informationsrecherchen via Internet, mittels Fachliteratur oder bei Behörden und anderen Beratungseinrichtungen sowie die Protokollierung von Beratungsgesprächen.

### **2.2.1 Formen der Beratung:**

- **Face to Face -Beratung bei Fibel:** Anteilsmäßig erfolgten die meisten Beratungen im persönlichen Gespräch (gegen Terminvereinbarung) in der Beratungsstelle der Fibel (rund **40 Prozent**). Die durchschnittliche Dauer lag bei 1,5 bis 2 Stunden. Die Beratungsgespräche bezogen sich auf das gesamte Spektrum an Beratungsthemen. Bei Bedarf wurden weitere Termine vereinbart; teilweise wurden die Beratungen aber auch telefonisch oder per E-Mail fortgesetzt. Anschlussleistungen wie Begleitungen zu Behörden oder wie in einem Fall - Mediation (siehe Kap. 3 Mediation) – wurden ausnahmslos erst nach einem persönlichen Beratungsgespräch bei Fibel angeboten.
- **Telefonische Beratung:** Rund **31 Prozent** der Informations- und Beratungsgespräche erfolgten telefonisch. Auch sie umfassten im Wesentlichen die gesamte Bandbreite an Beratungsthemen. Ratsuchenden in Partnerschaftskonflikten, Beziehungskrisen oder in Trennungs- und Scheidungssituationen haben wir eine Beratungssitzung bei Fibel empfohlen.
- **Beratung per E-Mail:** E-Mail-Beratungen waren zugunsten von persönlichen Beratungen bei Fibel rückgängig (von 38 **auf rund 29 Prozent**). Die meisten dieser Beratungen betrafen Fragen zu Nachzugsverfahren, Einbürgerungen, Eheschließungen, Beglaubigungsverfahren u.a. rechtliche Angelegenheiten. Ratsuchenden in familiären Konfliktlagen, Partnerschaftskrisen oder Trennungs- und Scheidungssituationen haben wir (je nach Möglichkeit) Beratungssitzungen bei Fibel oder zumindest telefonische Beratungsgespräche angeboten. Ein kleinerer Anteil der E-Mail-Anfragen erreichte uns aus dem Ausland: In den meisten Fällen handelte es sich um Ratsuchende, die zum Zeitpunkt der Anfrage im jeweiligen Herkunftsland ihrer Partner oder Partnerinnen lebten und bemüht waren, das Verfahren der Familienzusammenführung (für das Aufenthaltsrecht des Partners in Österreich) zu organisieren.

### **2.2.2 Zusammenarbeit und Vernetzung im Bereich Beratung**

Um unseren KlientInnen kompetente und auf die jeweilige individuelle Problemlage „zugeschnittene“ Beratungsleistungen zu bieten, haben wir uns mit zahlreichen Behörden, Institutionen und anderen Beratungseinrichtungen in allen zielgruppenrelevanten Bereichen

vernetzt. Der Anteil der Beratungsarbeit im Rahmen von fallbezogenen Kooperationen lag bei insgesamt rund **10,4 Prozent**. Dieser Bereich unserer Beratungsarbeit umfasste konkret

- **Recherchen der Fibel** bei Behörden und anderen Einrichtungen, um Fragen und Probleme von Ratsuchenden der Fibel zu klären und zu lösen
- **die Zuweisung von KlientInnen der Fibel** an Behörden, andere Beratungsstellen sowie verschiedene Einrichtungen im rechtlichen und psychosozialen Bereich, in deren Kompetenz- und Aufgabenbereich die Klärung verschiedener problemspezifischer Fragen fällt
- **die Beantwortung und Bearbeitung der Anfragen** von Behörden und anderen Einrichtungen für eigene Klientinnen und Klienten (Anmerkung: In einigen Fällen wurden die betreffenden KlientInnen von den KooperationspartnerInnen zusätzlich an Fibel verwiesen und von uns auch selbst beraten).

Im Bereich **Fremdenrecht, Staatsbürgerschaftsrecht, Antidiskriminierungsrecht und Integration** haben wir u.a. mit folgenden Behörden und Einrichtungen zusammengearbeitet:

- MA 35
- Bezirkshauptmannschaften in den Bundesländern
- BM für Inneres: telefonische Rechtsauskunft + Abteilung III (Visaabteilung)
- BM für internationale und europäische Angelegenheiten (Bürgerdienst)
- Legalisierungsbüro im BM für internationale u. europäische Angelegenheiten
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- CARITAS der Erzdiözese Wien – Asyl-Rechtsberatung
- Caritas der Erzdiözese Wien - Rückkehrberatung
- Rechtsberatung der Diakonie
- Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten
- Beratungszentrum für Migrantinnen
- *HELPING HANDS* Wien
- Asyl in Not
- *ZEBRA Graz* – Beratung für MigrantInnen
- Beratungsstelle MIGRARE Linz

- RechtsanwältInnen, die auf Asyl-und Fremdenrecht sowie auf Einbürgerungsverfahren spezialisiert sind.
- Klagsverband Wien
- ZARA – Beratungsstelle für Opfer und ZeugInnen von Diskriminierungen und Rassismus
- Arbeiterkammer Wien
- Österreichischer Integrationsfonds
- STATION WIEN
- UKI – Unterstützungskomitee zur Integration von MigrantInnen
- Verein Afghanische Jugendliche – *NEUER START in Österreich*
- ÖSD – Sprachtrainings-und Prüfungszentren des Österreichischen Sprachdiploms im In-und Ausland
- Goethe-Institute im In-und Ausland.

Bei Fragen zu standesamtlichen und konfessionellen Eheschließungen, zur Eintragung einer gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaft im In-und Ausland sowie zur Beglaubigung von Urkunden gab es Kooperationen mit folgenden Behörden/Einrichtungen:

- MA 26 – Wiener Standesämter
- die Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgener Lebensweisen
- Wiener Bezirksämter
- Österreichische Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften, Konsulate)
- Auslandsvertretungsbehörden in Österreich (Botschaften, Konsulate)
- Verein STATION WIEN (Anfrage für einen Klienten bez. Eheschließung)
- CARITAS-Asylzentrum (Zuweisung eines Klienten bez. Eheschließungsverfahren)
- Volkshilfe Wien (Zuweisung einer Klientin an Fibel bez. Eheschließungsverfahren)
- Deserteurs-und Flüchtlingsberatung Wien (Zuweisung eines Paares bez. Eheschließungsverfahren).

In den Bereichen Ehe-und Familienrecht sowie bei Fragen zum Scheidungs-und Sorgerecht und zu Gewaltschutzmaßnahmen kooperierten wir mit

- den Wiener Bezirksgerichten (Familien-, Trennungs-und Scheidungsberatung)
- der MA11 – Jugendämter der Stadt Wien
- dem Jugendgericht Wien
- Kinder-und Jugendpsychologische Einrichtungen
- der MA57 (Frautelefon)
- einer Reihe von Rechtsanwältinnen, die auf Scheidungsrecht spezialisiert sind
- *Frauen beraten Frauen* (Trennungs-und Scheidungsberatung)
- der Frauenberatungsstelle Amstetten
- dem Beratungszentrum für Migrantinnen
- dem *Orient-Express* – Beratungsstelle für Migrantinnen
- der Beratungsstelle für Frauen des Vereins Wiener Frauenhäuser
- den Wiener Frauenhäusern
- Frauenhäusern in NÖ und OÖ
- der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt
- dem Kriminalpolizeilichen Beratungsdienst Wien.

Bei Bedarf an muttersprachlicher Paar- und Familienberatung, interkultureller Paartherapie und Mediation oder psychotherapeutischer Behandlung haben wir uns mit folgenden Behörden und Einrichtungen vernetzt:

- Jugendamt Wien 10
- Caritas Wien Familienzentrum
- KOLPING Österreich
- Praxen für interkulturelle Paartherapie (mit langjähriger Erfahrung)
- FAIR THERAPY
- Praxen klinischer Psychologen und Psychologinnen.

Waren Informationen zu Lern-und Freizeitangeboten für (mehrsprachige) Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten binationalen Familien gefragt, verwiesen wir auf folgende Institutionen und Initiativen:

- *Lerncafé* der Caritas Wien
- *PEPPA* – Interkulturelles Mädchenzentrum der Caritas Wien
- *Lernhaus* Rotes Kreuz.

Bei Fragen zum Aufenthaltsrecht, zu standesamtlichen und islamischen Eheschließungen und zum Ehe- und Scheidungsrecht in anderen Staaten in und außerhalb Europas haben wir uns mit folgenden Behörden, Beratungseinrichtungen und Initiativen im Ausland in Verbindung gesetzt oder Ratsuchende an sie verwiesen:

- Auslandsvertretungsbehörden (Botschaften und Konsulate) anderer Staaten in Österreich und anderen Ländern.
- Verband binationaler Familien und Partnerschaften (D)
- *ComuniDaria* (Interessensvertretung binationaler Familien in Portugal)
- *ABP - Les Amoureux au Ban Public* (F)
- *BAZ* – Beratung für Ehe- und Scheidungsrecht in Ägypten.

Die Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen, die mit uns im Bereich Bildung, Ausbildung, Arbeit, Wohnen und Gesundheit sowie bei sozialrechtlichen Fragen zusammengearbeitet haben, waren folgende:

- MA17 – Fachbereich für Integrationsprojekte (START WIEN)
- Verband der Wiener Volkshochschulen (VHS)
- Sprachtrainings- und Prüfungszentren des ÖSD (Österr. Sprachdiplom)
- die Österr. Hochschülerschaft – Referat für ausländische Studierende
- FH Steyr Studierendenberatung
- Österreichischer Integrationsfonds – Mentoring-Programm für MigrantInnen
- die Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)
- WAFF – Wien
- AMS Wien
- die Arbeiterkammer Wien
- *Jobtransfair*
- ÖFSE – Österreichische Forschungstiftung für Internationale Entwicklung
- *Asylkoordination Österreich*
- *ABZ* - Arbeitsmarktpolitische Beratungsstelle für Frauen in Wien

- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen
- *Orient-Express* – Beratung für Migrantinnen
- Verkehrsamt, Landespolizeidirektion Wien (Lenkerberechtigung für zugewanderte Familienangehörige)
- *Wiener Wohnen*
- Wohndrehscheibe der Volkshilfe Wien
- Immo Humana – Verein für Mütter in Wohnungsnot
- Haus Miriam
- P7 Service für Wohnungslose
- Caritas Wien Sozialberatungsstelle
- CARITAS Erzdiözese Wien, Familien- und Schwangerenberatungsstelle der St. Elisabeth Stiftung
- die Wiener Gebietskrankenkasse
- Pensionsversicherungsanstalt Wien
- die Finanzämter Wien
- die Schuldnerberatung Wien
- VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenrechtsanwaltschaft, Bewohnervertretung Linz
- Fachärzte mit muttersprachlichem Beratungsangebot für PatientInnen.

## 2.3 Themen der Beratung

Die Bandbreite an Themen, zu denen wir KlientInnen beraten und informiert haben, inkludiert die wesentlichsten zielgruppenspezifischen Fragen und Problemlagen. 2014 haben wir Beratungen zu insgesamt **1298 Themen bzw. Problemstellungen** durchgeführt. Daraus geht hervor, dass sich die Beratungsleistungen gegenüber dem Vorjahr (493 Themen bzw. Problemstellungen) mehr als verdoppelt haben.

**Fragen zu fremden- und staatsbürgerlichen Bestimmungen und Verfahren** wurden von Ratsuchenden am häufigsten gestellt: Ihr Anteil lag bei rund **34 Prozent**.

**Rund 16 Prozent** der Fragen betrafen **Eheschließungen im In- und Ausland** sowie die **Beglaubigung ausländischer Urkunden**.



Ehe- und Familienrechtliche Fragen wurden zu rund 7 Prozent genannt; Problemstellungen in Zusammenhang mit Trennungen oder Scheidungen wurden in 9 Prozent der Beratungen angesprochen. Gewalt im familiären Umfeld wurde in mehr als 4 Prozent der Beratungen thematisiert. Bei Beratungen zu den beiden letztgenannten Themen waren in der Regel mehrmalige Beratungstermine bzw. eine längerfristige Begleitung der betreffenden Klientinnen notwendig.

Konflikte in der Partnerschaft/Familie waren u.a. auf interkulturelle, interkonfessionelle und traditionsbedingte Differenzen zurückzuführen; auch sie erforderten mehrere Beratungssitzungen über einen längeren Zeitraum hinweg. Zur Bearbeitung und Lösung dieser Probleme wurde in einigen Fällen auch Paarberatung und Paarmediation (letztere kam in einem Fall zustande – siehe Kap. 3 Mediation) angeboten. Zusammen mit Anfragen zur bikulturellen, mehrsprachigen und interreligiösen Kindererziehung betrug der Anteil der Beratungen in diesem Bereich rund 14 Prozent.

Im psychosozialen Bereich wurde eine Verdoppelung der Anfragen gegenüber 2013 (damals 8 Prozent) evident: Mehr als 16 Prozent der Beratungen bezog sich auf die Themen Bildung und Ausbildungsmöglichkeiten bzw. berufliche Integration, sozioökonomische und psychosoziale Belastungen, (psychische) Gesundheit und Wohnen sowie Diskriminierungserfahrungen (der KlientInnen oder ihrer Angehörigen).

### **2.3.1 Einreise, Aufenthalts- und Staatsbürgerschaftsrecht**

Verfahren zur Familienzusammenführung bzw. zur Regelung der Einreise und des Aufenthaltsrechts für Verlobte, LebenspartnerInnen, EhepartnerInnen und andere Familienangehörige von ÖsterreicherInnen und in Österreich niedergelassenen BürgerInnen anderer Staaten der EU bzw. des EWR zählten zu den wesentlichsten Kompetenzbereichen unseres Beratungsangebots. Ratsuchende, die Fragen zur Sicherung des Aufenthaltsrechts zu anderen Zwecken (Studium, die Zuwanderung als Arbeitskraft usw.) oder zu Asylverfahren hatten, haben wie – so sie Angehörige unserer Zielgruppe waren – über grundsätzliche Voraussetzungen informiert, sie zusätzlich aber auch auf andere, auf diese Gruppen spezialisierte Beratungseinrichtungen verwiesen.

**Auskünfte und Beratungen zur Einreise nach Österreich:** Sie betrafen

- die Voraussetzungen zur Erteilung von Visa (C, D) zur einmaligen oder mehrmaligen Einreise nach Österreich bzw. in den Schengen-Raum sowie Erteilungsgründe
- das Verfahrensprocedere und die verfahrensführende Behörde (Zuständigkeitsbereiche der österreichischen oder anderer Auslandsvertretungsbehörden von Schengen-Staaten)
- Risiken einer Verpflichtungserklärung für einen Visa-Antrag
- die Gültigkeitsdauer von Einreisetitel sowie die Fristen zur Berechtigung auf Wiedereinreise nach Österreich

- die Berufung im Fall eines negativ beschiedenen Visa-Antrags
- die Regelung der erlaubten Aufenthaltsdauer für Verlobte und Familienangehörige aus Drittstaaten, die berechtigt sind, nach Österreich sichtvermerkfrei einzureisen
- die Bedingungen für die Einreise in andere Staaten (Italien, USA, Kanada).

Die in vielen Fällen restriktive behördliche Praxis bei Antragsverfahren von Partnern und Familienangehörigen aus Drittstaaten haben etliche Ratsuchende als äußerst belastend erlebt: Infolge der Ablehnung ihrer Anträge war so manches Paar gezwungen, im Herkunftsstaat des/der Drittstaatsangehörigen zu heiraten und dort auch die Familienzusammenführung zu beantragen. Von besonderer Brisanz war dieses Problem für gleichgeschlechtliche Paare, denen eine Heirat oder Eintragung ihrer Lebenspartnerschaft im Herkunftsland des Drittstaatsangehörigen verwehrt blieb:

→ Der Partner von Herrn S ist Angehöriger eines südostasiatischen Staates, in dem eine behördliche Partnerschaftseintragung oder Heirat aufgrund der homophoben Rechtslage völlig ausgeschlossen werden muss. Die Chancen auf die geplante Eintragung der Lebenspartnerschaft sowie auf den Nachzug des Partners beruhen daher einzig und allein auf der Erteilung eines Einreise-Visums nach Österreich bzw. in den Schengen-Raum.

Wir haben Herrn S geraten, selbst bei der zuständigen Auslandsvertretungsbehörde vorzusprechen und die Dringlichkeit der Erteilung aufgrund der besonderen familiären Umstände zu erläutern. Im Fall eines negativen Bescheids haben wir zwecks Berufung die Konsultation eines einreiserechtlich versierten Rechtsanwalts empfohlen.

Familiäre Bindungen und Verpflichtungen können die Gewährung der Einreise begründen:

→ Frau V und ihr Partner sind Eltern eines zweijährigen Kindes. Das (noch unverheiratete) Paar hat längere Zeit im westafrikanischen Herkunftsstaat des Mannes zusammengelebt. Zur Zeit ihrer Schwangerschaft zog Frau V wieder nach Österreich zurück. Nach der Geburt des Kindes beantragte der Partner ein C-Visum, denn er wollte bei der Inlandsbehörde seine Vaterschaft eintragen lassen; außerdem war die Heirat in Österreich geplant. Sein Visa-Antrag wurde jedoch abgelehnt. Der Partner legte Berufung ein; ihr wurde schließlich stattgegeben. Der Partner hatte als Einreisegrund die Vaterschaftsanerkennung am zuständigen Standesamt in Österreich genannt. Laut Botschaft war diese Begründung ausschlaggebend dafür, dass ihm das Schengen-Visum letztlich doch erteilt wurde.

*Anmerkung: Rückmeldungen zum Ausgang von Verfahren sind ganz entscheidend für unsere Beratungsarbeit. Damit sind wir in der Lage, KlientInnen mit ähnlichen Ausgangsbedingungen gesicherte Informationen zukommen zu lassen und sie gezielter zu beraten. Herzlichen Dank an Frau V und andere Klientinnen für ihre wertvollen Informationen!*

## Die Sicherung des Aufenthaltsrechts in Österreich nach dem österreichischen Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz (NAG)

Beratungen und Auskünfte dazu bezogen sich auf folgendes:

- Die gesetzlichen Erteilungsvoraussetzungen (Dokumente, Nachweise) für die Familienzusammenführung von EhepartnerInnen, eingetragenen Lebenspartnern und anderen Familienangehörigen sowie Angehörigen (Eltern, Schwiegereltern, volljährige Stiefkinder); häufige Fragen zu den Erteilungsvoraussetzungen betrafen Nachweise eines ausreichenden und gesicherten Unterhalts, von Deutschkenntnissen der Stufe A1, des Krankenversicherungsschutzes, der gesicherten Unterkunft sowie die Gültigkeit der Dokumente.
- Die behördliche Zuständigkeit und das Verfahrensprocedere von Erstanträgen im In- und Ausland
- Die Fristen für Verlängerungsanträge sowie die Voraussetzungen für die Verlängerung des Aufenthaltstitels und die Erteilung der Daueraufenthaltskarte; Anfragen dazu betrafen u.a. die Voraussetzungen für die Erfüllung der Integrationsvereinbarung.
- Mindestaufenthaltsfristen für niedergelassene Familienangehörige in Österreich (bei häufigen und längeren Auslandsaufenthalten)
- Aufenthaltsrechtliche Perspektiven für Ehe- und Lebenspartner in Asylverfahren und ohne legalen Aufenthaltsstatus (z.B. bei negativem Ausgang des Verfahrens)
- Fremdenpolizeiliche Ermittlungsverfahren wegen Verdachts auf „Aufenthaltsehe“:
- Die Sicherung des Aufenthaltsrechts nach einer Trennung/Scheidung: Zu klären war die Frage nach den Voraussetzungen für die Erteilung eines von der Ehe unabhängigen Aufenthaltstitels.

## Familienzusammenführung und Niederlassung nach Unionsrecht

Beratungen in diesem Bereich umfassten u.a.

- die Feststellung eines Freizügigkeitssachverhalts: Anhand der Angaben von Ratsuchenden wurde geklärt, ob die Kriterien für den Nachzug von EhepartnerInnen oder anderer Familienangehöriger (aus Drittstaaten) nach Unionsrecht erfüllt werden;
- die Voraussetzungen für die Erteilung von Anmeldebescheinigungen (für EU/EWR-BürgerInnen) und Aufenthaltstitel nach EU-Recht („Daueraufenthalt EU“)
- das Verfahrensprocedere für die Familienzusammenführung nach EU-Recht
- Verfahren zur Familienzusammenführung bzw. Niederlassung in anderen Staaten der EU/des EWR: Voraussetzungen

- das Procedere und die Voraussetzungen für die Niederlassung in Österreich nach Aufenthalt in anderen EU/EWR-Staaten (im Fall von Familienangehörigen von Ratsuchenden mit österreichischer Staatsbürgerschaft)

### Niederlassung in anderen Staaten der EU nach nationalem Recht

Gefragt wurde nach den Möglichkeiten und Voraussetzungen für die (vorübergehende) Niederlassung in anderen Staaten der EU. In diesen Fällen kamen uns die Kontakte zu unseren Kooperationspartnerorganisationen in verschiedenen EU-Ländern (siehe Kap. 5.7. Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung) zugute:

→ Herr W. möchte seinem 20jährigen Stiefsohn den Nachzug nach Österreich zu sich und seiner Frau ermöglichen. Der Stiefsohn ist Drittstaatsbürger und lebt in Portugal. Er verfügt über eine befristete portugiesische Aufenthaltsberechtigung. Da für den Nachzug jedoch ein unbefristeter Aufenthaltstitel vorausgesetzt wird, war zu klären, unter welchen Voraussetzungen ein solcher Aufenthaltsstatus nach portugiesischem Recht erreicht werden kann; wir vermittelten ihm den Kontakt zu *ComuniDaria*, einer Anlaufstelle für binationale Paare und Familien in Portugal.

### Problemfelder der Familienzusammenführung

**Unterhaltsnachweis (NAG):** Wir haben für die Ratsuchenden berechnet, ob ihr Haushaltseinkommen abzüglich ihrer Fixkosten (Miete, ev. Kredit- und Unterhaltszahlungen für Familienangehörige, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben) plus Freibetrag („freie Station“) für den Nachweis ihres Unterhalts nach den gesetzlichen Richtlinien des NAG ausreicht. Viele von ihnen hatten nicht genügend Einkommen bzw. Ersparnisse, so dass sie diesen Nachweis nicht erbringen konnten. Dieses Problem betraf in erster Linie weibliche Ratsuchende – vor allem Frauen mit Kinderbetreuungspflichten, Frauen, die zugewandert sind oder aus Migrantenfamilien stammen (der zweiten oder dritten Generation), junge Frauen in Ausbildung sowie Klientinnen mit geringem Einkommen, Arbeitslose und Bezieherinnen der Mindestsicherung – wie folgendes Beispiel aus der Beratungspraxis zeigt:

→ Frau S ist Österreicherin pakistanischer Herkunft. Ihr Mann lebt noch im Herkunftsland und soll demnächst nachziehen. Das Paar hat zwei minderjährige Kinder. Das Problem der Familie: Frau S bezieht Mindestsicherung. Eine Leistung, die für den Unterhaltsnachweis nicht berücksichtigt werden kann.

Beim Beratungsgespräch haben wir Frau S über die Möglichkeit eines Arbeitsvorvertrags informiert – sollte sie oder ihr Mann Unternehmen kennen, die ihnen dies ermöglichen könnten. Außerdem haben wir Frau S über Ausbildungsangebote und Maßnahmen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt informiert und beraten. Um Frau S und ihrer Familie im Fall einer Ablehnung des Erstantrags beim Berufungsverfahren einen kompetenten Rechtsbeistand zu sichern, haben wir ihr den Kontakt zu einem Fremdenrechtsexperten vermittelt.

Bezieherinnen einer Mindestsicherung oder einer Berufsunfähigkeitspension waren in einigen Fällen infolge einer chronischen (psychischen) Erkrankung nicht in der Lage, ihre Einkommenssituation zu verbessern. In diesen Fällen waren die Chancen auf eine komplikationsfreie Familienzusammenführung besonders gering. Dies betraf jedoch auch Frauen, die minderjährige oder erwachsene Kinder mit psychischen und/oder physischen Beeinträchtigungen zu pflegen hatten:

→ Infolge eines Unfalls ist der Sohn von Frau G körperlich und mental schwer beeinträchtigt; er bedarf ständiger Pflege und Beaufsichtigung. Aus diesem Grund musste Frau G (Österreicherin) ihren Beruf aufgeben. Ihr Mann unterstützt sie bei der Pflege seines Stiefsohns. Sein Asylverfahren wurde noch nicht beschieden, er hat infolgedessen de facto keinen Zugang zum Arbeitsmarkt. Da er im Haushalt seiner Familie lebt, hat er keinen Anspruch auf Leistungen aus der Bundesbetreuung für Asylwerber. Die finanzielle Lage der Familie ist daher recht prekär.

Abzuklären war, welche Ansprüche auf weitere soziale Leistungen ad hoc bestehen. Darüber hinaus haben wir versucht, die fremdenrechtlichen Perspektiven bezüglich Familienzusammenführung (Sicherung des Aufenthaltsrechts des Ehepartners aus humanitären Gründen) auf Antragstellung auszuloten. Auch in diesem Fall war es notwendig, einen auf Bleiberecht versierten Rechtsbeistand beizuziehen.

Auch bei Niederlassungsverfahren nach Unionsrecht gerieten Ratsuchende mitunter in Schwierigkeiten, wenn sie von der Einwanderungsbehörde ihres Wohnorts aufgefordert wurden, ihren Unterhalt nachzuweisen:

→ Herr A (Österreicher) und Frau E leben zusammen in einer Kleinstadt unweit von Wien. Herr A ist es noch nicht gelungen, nach Beendigung seines Studiums eine adäquate Anstellung zu finden; Frau E, französische Staatsbürgerin, ist geringfügig beschäftigt; sie bezieht ein Einkommen von max. 400 € monatlich. In Ermangelung eines Anspruchs auf Arbeitslosengeld hat Herr A Mindestsicherung beantragt. Als sich Frau E bei der Bezirksbehörde ihre Anmeldebescheinigung holen möchte, wird ihr mitgeteilt, dass das Haushaltseinkommen nicht ausreicht, um ihr eine Anmeldebescheinigung zu erteilen.

Wir haben das Paar über die unionsrechtlichen Niederlassungsvoraussetzungen informiert: Da die Mindestsicherung auch nach diesen Richtlinien nicht als Einkommensnachweis zu berücksichtigen ist, bezog sich die Beratung auf die unmittelbaren und realistischen Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven des Paares.

**A1 - Deutsch vor Nachzug:** Mit umfangreichen Hinweisen auf Sprachkurse und Prüfungszentren des *Österreichischen Sprachdiploms* (ÖSD) sowie auf andere Anbieter im In- und Ausland haben wir unsere KlientInnen dabei unterstützt, den vom NAG geforderten Nachweis elementarer Sprachkenntnisse so rasch wie möglich zu erwerben. Als problematisch stellte sich heraus, dass

- Einrichtungen gesetzlich anerkannter Kursanbieter für Familienangehörige bestimmter Länder und Regionen (geografisch) schwer erreichbar sind
- Deutschnachweise höherer Schulen (Maturazeugnisse) aus anderen Staaten von Einwanderungsbehörden nicht anerkannt wurden.

Für Familienangehörige, die in einer anderen Schrift alphabetisiert wurden und der lateinischen Schrift nicht mächtig waren, bedeutete der A1-Nachweis eine besondere Herausforderung. Insbesondere dann, wenn sie darüber hinaus auch noch mit psychischen Schwierigkeiten zu kämpfen hatten:

→ Der Ehepartner von Frau S leidet – nicht zuletzt aufgrund des schon länger währenden Getrenntseins von ihr und den beiden Kindern – unter Depressionen. Er hat infolgedessen erhebliche Probleme, sich aufs Lernen zu konzentrieren und fürchtet, die A1-Prüfung nicht zu schaffen. Ärztliche Atteste bescheinigen seine psychische Verfassung.

Wir haben Frau S darauf hingewiesen, dass ihr Mann eine Befreiung vom A1-Nachweis beantragen kann, wenn er der verfahrensführenden Behörde die ärztlichen Atteste vorlegt.

**Mindestalter:** Die NAG-Richtlinie, nach der die Familienzusammenführung ein Mindestalter von 21 Jahren (beider Ehepartner) voraussetzt, bereitete einigen sehr jungen werdenden Eltern große Sorgen:

→ Z ist erst 19. Sie lebt bei ihren Eltern, die aus einem südosteuropäischen Drittstaat zugewandert sind. Sie selbst ist bereits Österreicherin. Ihr Freund, 23, ist Drittstaatsbürger und lebt noch in seinem Herkunftsstaat. Die beiden erwarten ein Kind.

Hier ging es darum, zu klären, unter welchen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen das junge Elternpaar - trotz Mindestaltersgrenze - in Österreich zusammenleben kann. Eine andere Frage, die bei der Beratung behandelt wurde, betraf die (künftige) Sicherung der Existenzmittel für die junge Familie.

*Anmerkung: Eine enge Zusammenarbeit mit fallrelevanten kompetenten Behörden und Beratungsstellen ist uns im Fall von Ratsuchenden in derart komplexen Problemlagen ein besonderes Anliegen!*

Andere binationale Paare gleichen Alters und in derselben Lage haben hingegen keinen Anlass zur Sorge, wie das folgende Beispiel beweist:

→ Herr D ist Österreicher. Er hat in Frankreich studiert und lebt nun wieder in Wien. Vor kurzem hat er geheiratet: Seine Frau ist 19 und seit einigen Monaten schwanger. Sie ist Drittstaatsangehörige und lebt noch in ihrem Herkunftsland. Herr D befürchtet, dass er infolge der gesetzlich vorgeschriebenen Mindestaltersgrenze von seiner Familie für lange Zeit getrennt leben muss.



Wir konnten Herrn D beruhigen: Aufgrund seines Studienaufenthalts in Frankreich ist das Verfahren zur Familienzusammenführung nach EU-Recht zu regeln. Laut Auskunft eines Fremdenrechtsexperten, mit dem Fibel kooperiert, beträgt die Mindestaltersgrenze für EhepartnerInnen bei Nachzugsverfahren nach EU-Recht 18 Jahre.

*Anmerkung zum letztgenannten und vielen anderen Fällen: In der Beratungsarbeit versuchen wir, eine solche rechtlich bedingte Ungleichbehandlung - den Ausgangsbedingungen und Möglichkeiten entsprechend - zu kompensieren. Das bedeutet konkret, dass wir in jeder Beratung zur Familienzusammenführung zu allererst überprüfen, ob ein Freizügigkeits-sachverhalt vorliegt oder künftig eintreten könnte. Denn davon hängt ab, wie hoch das Mindesteinkommen sein muss, wie jung EhepartnerInnen sein dürfen, ob ein Deutsch-nachweis erforderlich ist und ob Niederlassungsrecht auf Dauer erteilt wird oder nicht. Davon hängt auch ab, ob ein Ehepartner trotz Asylverfahren den Erstantrag in seinem Herkunftsland stellen muss oder nicht. Fibel fordert seit Jahren eine rechtliche Gleichstellung binationaler Paare und Familien! Wir geben die Hoffnung nicht auf, dass eines Tages auch für Familienangehörige von ÖsterreicherInnen, die sich auf keine EU-Auslandsaufenthalte berufen können, dem Unionsrecht entsprechende (faire) Richtlinien für Nachzugsverfahren gelten werden.*

**Staatbürgerschaft und Einbürgerung:** Unsere Informationen dazu betrafen

- die Voraussetzungen für die Verleihung der Staatsbürgerschaft an EhepartnerInnen von ÖsterreicherInnen
- den Anspruch von Kindern mit nicht-österreichischem Elternteil auf die österreichische Staatsbürgerschaft:

→ Eine österreichische Klientin, die ein Kind erwartete, fragte nach der Staatszugehörigkeit ihres Kindes, sollte es im Herkunftsstaat des Kindesvaters zur Welt kommen.

- die Voraussetzungen für die Doppelstaatsbürgerschaft für Kinder binationaler Eltern
- Familieneinbürgerungsverfahren
- die Einbürgerungsvoraussetzungen in anderen Staaten:

→ Konkret betraf dies das Staatsbürgerschaftsrecht in Frankreich. Wir verwiesen den Klienten an **ABP** – einer Interessensvertretung binationaler Paare in Frankreich.

### 2.3.2 Eheschließungen im In-und Ausland

Eheschließungen und die Eintragung von Lebenspartnerschaften haben für binationale Paare in Österreich nicht nur auf emotionaler Ebene eine besondere Bedeutung: Im Gegensatz zu anderen Paaren haben ÖsterreicherInnen/EU-BürgerInnen und ihre PartnerInnen, wenn diese Drittstaatsangehörige sind, nicht die Möglichkeit, sich frei zu entscheiden, ob sie miteinander eine nicht dokumentierte Beziehung oder eine standesamt-

lich geschlossene Ehe führen wollen. Die fremdenrechtlichen Optionen eines Nachzugs sind für die Mehrzahl der PartnerInnen ohne eheliche bzw. amtlich registrierte Bindung kaum realistisch. Aus diesem Grund war das Beratungsangebot der Fibel zu Eheschließungen und zur Eintragung von Lebenspartnerschaften wieder stark gefragt. Unsere Beratungs- und Informationsleistungen in diesem Bereich betrafen u.a.

- **Eheschließungsverfahren im Ausland:** Aufgrund der bereits genannten restriktiven Visa-Vergabe an Angehörige aus Drittstaaten sahen sich viele Paare gezwungen, im Herkunftsland des nicht-österreichischen Teils zu heiraten. Zu klären waren die Voraussetzungen (Dokumente und Nachweise) für die Eheschließung. Weitere Anfragen bezogen sich auf die Beschaffung eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses und das damit verbundene Verfahren zur Beglaubigung der ausländischen Urkunden des/der Verlobten sowie auf die Anerkennung der Auslandseheschließung bzw. der ausländischen Heiratsurkunde in Österreich.

Auslandseheschließungen waren u.a. in folgenden Staaten geplant: Ägypten, Bulgarien, Ecuador, Großbritannien, Indien, Italien, Jordanien, Kanada, Madagaskar, Marokko, Mexiko, Palästina, Senegal, Spanien, Türkei, Tunesien, USA, Vietnam.

- **Eheschließungen und Partnerschaftseintragung im Inland:** Beratungsthemen waren die Voraussetzungen für standesamtliche Eheschließungen und die Eintragung von Lebenspartnerschaften in Österreich (Urkunden, Nachweise), Verfahren zur Eheschließung und Partnerschaftseintragung sowie rechtliche Vorgaben bei der Wahl des Familiennamens (der Brautleute und künftiger Kinder).
- **Beglaubigungen ausländischer Urkunden:** Häufiges Thema waren Verfahren zur Beglaubigung der Dokumente von Verlobten aus Drittstaaten, die sowohl für die Ausstellung österreichischer Ehefähigkeitszeugnisse als auch für Inlandseheschließungen erforderlich sind. Grundsätzlich war dabei zu klären, ob die Urkunden einer diplomatischen Beglaubigung oder lediglich einer Apostille bedurften. Nähere Auskünfte dazu betrafen Details zum Procedere der Verfahren.

### **Besondere Probleme in Zusammenhang mit Eheschließungen:**

Die Beschaffung und Beglaubigung ihrer Dokumente gestaltete sich für Verlobte in Asylverfahren oder subsidiär Schutzberechtigte z.T. sehr problematisch. Im Rahmen ihrer rechtlichen Möglichkeiten waren die Wiener Standesämter bemüht, für sie Lösungen zu finden. In einem Fall sorgten die divergierenden Auskünfte der Beamtinnen eines Standesamts für zusätzliche Komplikationen, wie die Fibel-Beraterin bei der Begleitung des Paares erfahren musste:



→ Frau R, Österreicherin, ist mit einem Asylwerber aus einem Staat im Nahen Osten verlobt. Das Paar plant die Heirat. Allerdings kann der Verlobte an Dokumenten nichts anderes vorweisen als seine ID-Karte der Asylbehörde. Bei einer Vorsprache am Standesamt ihres Wohnbezirks wird dem Verlobten von einer Beamtin mitgeteilt, dass es zur Feststellung seiner Identität und seiner Ehefähigkeit ausreiche, zwei Zeugen mitzubringen, die seine mündlichen Angaben zu seiner Person bestätigen könnten. Zwei gute Freunde des Paares sind bereit, sich als Zeugen zur Verfügung zu stellen. In Begleitung ihrer Fibel-Beraterin machen sich das Paar und die beiden Zeugen auf den Weg zum Standesamt. Zu ihrer Enttäuschung ist die zuvorkommende Beamtin, mit der das Paar die Mitnahme der Zeugen vereinbart hat, an diesem Tag nicht im Amt. Von einer anderen Standesbeamtin ist hingegen zu erfahren, dass die Auskunft der Kollegin nicht korrekt sei, denn die Aussagen der Zeugen seien kein Ersatz für die benötigten Urkunden.

Bei einem anschließenden Gespräch der Fibel-Beraterin mit dem Standesamt war zu erfahren, dass in Fällen wie diesen die Angaben des Verlobten zu seiner Person herangezogen werden, die in seinem Asyl-Akt protokolliert wurden. In bestimmten Fällen sei die Eheschließung jedoch erst nach Anerkennung des Asyl-Status möglich. Das Paar hatte Glück: Wenige Wochen nach dem gescheiterten Versuch, die Eheschließung beim Standesamt anzumelden, wurde dem Verlobten von Frau R der Asyl-Status zuerkannt. Als Konventionsflüchtling war es ihm nunmehr möglich, die Ehe mit Frau R zu schließen.

Dass sich Unachtsamkeit im Umgang mit Dokumenten sowie rechtlichen Vorgaben zur Eheschließung auch bei Heiraten im Ausland nicht lohnt, zeigt der folgende Fall:

→ Herr P ist Österreicher, ursprünglich stammt er aus einem Staat im südlichen Asien. Kurz bevor er in seine alte Heimat reisen will, um dort seine Verlobten zu heiraten, muss er erfahren, dass sich diese mittlerweile für einen anderen Mann entschieden hat. Der Hochzeitstermin ist damit geplatzt. Um diese „Schande“ für die Familie abzuwenden, arrangiert der Onkel von P sofort die Heirat mit einer anderen jungen Frau aus seinem Bekanntenkreis. Herr P willigt ein. Am Standesamt seines Herkunftsstaats gerät er jedoch in Verlegenheit: Dort wird ihm mitgeteilt, dass die Ehe ohne Vorlage eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses nicht geschlossen werden könne. Da er es verabsäumt hat, sich dieses Dokument zu besorgen, sieht er sich nun gezwungen, sich in die Heiratsurkunde als Staatsbürger seiner alten Heimat einzutragen. Die möglichen Konsequenzen dieser Falschangabe in der Heiratsurkunde werden ihm erst nach seiner Rückkehr nach Österreich klar, als er versucht, den Nachzug seiner Ehefrau zu organisieren.

Der Leiter des Standesamts Wien 10 warnt (österreichische) Verlobte generell davor, im Ausland zu heiraten – ohne sich zuvor ein österreichisches Ehefähigkeitszeugnis ausstellen zu lassen. Damit sei die Anerkennung der ausländischen Heiratsurkunde durch österreichische Behörden nicht gewährleistet. Da die nachträgliche Ausstellung eines österreichischen Ehefähigkeitszeugnisses nicht möglich ist, rät er Herrn P, eine österreichische Heiratsurkunde inklusive Korrektur der Staatsangehörigkeit zu beantragen; Voraussetzung dafür sei allerdings die Beglaubigung der ausländischen Heiratsurkunde mittels Apostille.

In nordafrikanischen Staaten sind es die von gesellschaftlichen Normen geprägten Heiratsvorschriften, die die Eheschließung in bestimmten Fällen verkomplizieren können:

→ Frau K, Österreicherin, arbeitet in einem Hotelressort eines Landes im Norden Afrikas. Ihre Bekanntschaft mit einem einheimischen Kollegen mündet schließlich in eine feste Beziehung. Frau K. wird schwanger, wagt es aber erst nach längerer Zeit, mit ihrem Freund und dessen Familie darüber zu sprechen. Mittlerweile ist ihre Schwangerschaft nicht mehr zu übersehen. Die Familie des Partners drängt auf eine sofortige „Legalisierung“ der Beziehung mittels Heirat. Das Problem: Eine der Voraussetzungen für eine standesamtliche Ehe ist eine ärztliche Untersuchung, bei der u.a. auch erhoben wird, ob eine Schwangerschaft vorliegt. Denn in diesem Fall wird die Verlobte zur Eheschließung nicht zugelassen. Frau K. ist ratlos und verzweifelt. Bei einem Heimaturlaub in Österreich wendet sie sich an Fibel.

Nachforschungen der Fibel bei Kooperationspartnerorganisationen sowie Klientinnen, die diese Heiratsvorschriften in der Praxis kennen, ergaben, dass die Eheschließung nach dortiger Rechtslage ermöglicht wird, wenn sich der Partner zur Vaterschaft bekennt und diese amtlich eintragen lässt. Darüber hinaus haben wir Frau K über die Einreisebestimmungen und die Voraussetzungen für eine Eheschließung in Österreich informiert.

### 2.3.3 Ehe-und Familienrecht im In-und Ausland

Beratungen in diesem Bereich umfassten vorwiegend Fragen zum Ehe-und Familienrecht in anderen Staaten. Es waren fast ausschließlich weibliche Ratsuchende, die sich aufgrund von geplanten längeren Aufenthalten in den Herkunftsländern der Partner über die dortige Rechtslage für Frauen informieren wollten. Angesprochen wurden von ihnen u.a. folgende Themen:

- Befugnisse des Ehemanns (Marokko): Bedarf es seiner Einwilligung, um allein oder mit gemeinsamen Kindern auszureisen?
- Eheverträge in Ägypten: Unter welchen Voraussetzungen sind sie rechtsgültig? Welche Vereinbarungen sollten sie enthalten?
- Ägyptisches Familien-und Erbrecht: Haben die engeren Verwandten des Ehemanns im Ablebensfall der Ehepartnerin Anspruch auf deren Vermögen?

Recherchen bei Kooperationspartnerinnen in Ägypten (BAZ) sowie Publikationen des *Verbands binationaler Familien und Partnerschaften* (D) zur dortigen Rechtslage haben es uns ermöglicht, die Fragen der Klientinnen so umfassend wie möglich zu beantworten.

### 2.3.4 Trennung und Scheidung; familiäre Gewalt und Gewaltschutz

**Klientinnen in Trennungs-und Scheidungssituationen** hatten oftmals Bedarf nach einer längerfristigen psychosozialen Begleitung (mehrere Beratungstermine innerhalb eines bestimmten Zeitraums). Bei Beratungsgesprächen mit Frauen in Situationen der Trennung und Scheidung waren die Gründe für das Scheitern ihrer Beziehung – aber auch der Umgang damit - ein zentrales Thema; ein weiteres Kernthema in diesem Bereich betraf die Frage nach den Existenzbedingungen der Frauen und ihrer Kinder nach der Scheidung. Behandelt wurden v.a. Fragen des Unterhalts und der Obsorge.

Die Beratungsleistungen für unsere Klientinnen haben Folgendes inkludiert:

- Grundsätzliche Informationen zu Scheidungsverfahren (einvernehmliche und strittige Scheidungen) sowie zu Unterhaltsfragen und anderen Ansprüchen und Verpflichtungen
- Beratungen („Coaching“) zur Vorbereitung von Einvernahmen vor Gericht
- Informationen zum Scheidungsrecht in anderen Staaten.
- Informationen zu den Voraussetzungen für die Anerkennung ausländischer Scheidungsurteile durch österreichische Behörden
- Zuweisungen zu juristischen Scheidungsberatungen anderer Einrichtungen: Bei Bedarf wurden Klientinnen auf Einrichtungen mit scheidungsrechtlichem Beratungsangebot verwiesen;
- Informationen zur Mediation bei Fibel für Paare in Trennungssituationen
- Beratung zum Umgang mit Kindern in der Phase der Trennung/Scheidung
- Hinweise auf Einrichtungen, die Kinder von Paaren in Trennungs-und Scheidungssituationen psychologisch unterstützen und sie in ihrem Selbstwertgefühl bestärken
- Beratungen zum Obsorge- und Besuchsrecht sowie bei Sorgerechtskonflikten.

**Sorgerechtskonflikte** stellten für die betreffenden Klientinnen eine enorme psychische Belastung dar – vor allem in Fällen, in denen sie mit dem Kindesentzug durch den Noch-Ehe-oder Ex-Ehepartner verbunden waren. Wir haben uns bemüht, ihnen in dieser Lage so hilfreich wie möglich beizustehen:

→ Nachdem der Ehemann von Frau A wegen gefährlicher Drohung polizeilich weggewiesen wurde, kündigte er an, die gemeinsamen Kinder ins Herkunftsland (Türkei) zu entführen. Frau A machte sich deshalb große Sorgen. Sie bat Fibel um Rat: „Wie lässt es sich verhindern, dass er diese Drohung wahr macht?“

Wir informierten sie über mögliche (u.a. auch rechtliche) Präventionsmaßnahmen: Da die Türkei das Haager Abkommen (HKÜ Konvention zur Regelung bilateraler Sorgerechtsverfahren) unterzeichnet hat, kann Frau A im Fall einer Kindesentziehung sofort die Rückführung beantragen. Außerdem haben wir ihr geraten, die einstweilige (alleinige) Obsorge zu beantragen und bei den Polizeibehörden vorzusprechen, um eine Ausreise des Mannes mit den Kindern präventiv zu verhindern.

Bei zwischenstaatlichen, gerichtlich ausgefochtenen Sorgerechtskonflikten war entscheidend, ob ein sorgerechtserfahrener Rechtsbeistand noch rechtzeitig beigezogen wurde oder nicht:

→ Nach einem schweren Konflikt wurde Frau H, Österreicherin, von ihrem Mann aus dem ehelichen Haus im Staat A. geworfen. Das gemeinsame zweijährige Kind nahm sie mit – was der Mann akzeptierte. Da sie sich in ihrer dortigen Umgebung keine Unterstützung erwarten konnte, reiste sie mit dem Kind nach Österreich zu ihren Eltern. Nachträglich klagte der Kindesvater jedoch auf Rückführung. Mangels ausreichender Beratung sowie irreführender Informationen war Frau H auf das Gerichtsverfahren, in dem der Sorgerechtsstreit behandelt wurde, nicht vorbereitet, so dass es für sie und das Kind mit einem desaströsen Urteil endete: Der Richter war zur Ansicht gelangt, dass der Kindesvater die Mitnahme und Ausreise seiner Tochter nur aus einem emotionalen Impuls heraus geschehen hatte lassen. Aus diesem Grund wurde dem Rückführungsantrag des Kindesvaters stattgegeben. Nach einem Rekurs wurde dieses Urteil vom OGH schließlich bestätigt. Als sich Frau H. an Fibel wandte, stand die Exekution des Urteils – die Rückführung der Tochter nach A – unmittelbar bevor.

Die nunmehr erzwungene Rückkehr der Tochter nach A ließ sich rechtlich nicht mehr abwenden. Zu spät hat sich Frau H mit uns in Verbindung gesetzt. Aus diesem Grund entschloss sich Frau H, der Exekution des Urteils zuvor zu kommen und gemeinsam mit der Tochter nach A. zurückzukehren. Was wir bis dahin für sie tun konnten, war, Frau H psychologischen Rückhalt zu geben und sie bezüglich ihrer Wohn- und Lebensperspektiven sowie des Sorgerechts in A zu beraten.

Eine andere Klientin in ähnlicher Problemlage wurde von Fibel über etliche Monate hinweg intensiv „gecoacht“ und beraten. In diesem Fall war Zeit genug, um in Kooperation mit einer Reihe anderer Beratungseinrichtungen und Behörden eine Lösung des Konflikts zu erarbeiten. Mit Erfolg – wie dieses Beispiel zeigt:

→ Frau B lebte mit der Familie im Herkunftsland des Ehepartners. Als sie sich dafür entschied, mit ihrer Tochter nach Österreich zurückzukehren, versicherte ihr der Ehemann, dass er in absehbarer Zeit nachfolgen werde. Sie ging davon aus, dass er ihre Entscheidung akzeptiere. Ein Irrtum, wie sich erst herausstellte, als der Mann die Rückführung der Tochter gerichtlich beantragte.

Mit Hilfe der Fibel-Beraterin konnte sich Frau B auf den Gerichtstermin ausreichend vorbereiten: Gemeinsam wurde überlegt, welche (rechtlich tragbaren) Argumentationen vorgebracht werden könnten. Die Mühe war nicht vergeblich: Vor Gericht zog der Kindesvater seinen Rückführungsantrag zurück und stimmte sogar zu, dass die alleinige Obsorge der Kindesmutter zukommen sollte.

**Sozialberatung** war ein wesentlicher Teil der Beratung von Frauen in Trennungs- und Scheidungssituationen. Ein diesbezüglicher Bedarf bestand vor allem bei Klientinnen mit Migrationshintergrund:

→ Frau R ist aus einem osteuropäischen Land zugewandert. Sie lebt mit ihrem Mann und dem gemeinsamen Sohn in der Gemeindefwohnung der Schwiegereltern. Schwerwiegende Konflikte belasten die Ehe: Der Mann entzieht sich seiner finanziellen Verantwortung gegenüber ihr und dem Kind, hält ihr jedoch ständig vor, den Kleinen falsch zu erziehen. Frau R möchte sich scheiden lassen. Sie rechnet damit, dass sie die Wohnung verlassen muss.

Da Frau R noch keine fünf Jahre in Österreich lebt, hat sie keinen Anspruch auf eine Gemeindefwohnung für Personen in Notlagen. Wir haben ihr geraten, sich bei der *Wohndreh-schiebe* der Volkshilfe und anderen Einrichtungen für Menschen mit akutem Bedarf Hilfe zu holen.

Die Frage nach einer Unterkunft stellte sich auch für Frauen, die versuchten, aus arrangierten und erzwungenen Ehen auszubrechen: Wir vermittelten ihnen den Kontakt zum Verein *Orient Express*, um sie dabei zu unterstützen.

**Beratung zum Unterhalt bzw. zu den Existenzmitteln nach der Scheidung:** Für ratsuchende Frauen unterschiedlicher Herkunft mit geringem Einkommen war diese Frage entscheidend:

→ Frau K stammt aus Osteuropa, ihr Mann ist Österreicher. Das Paar ist seit 14 Jahren verheiratet. Nun möchte sich der Mann scheiden lassen. Frau K vermutet, dass er eine außereheliche Beziehung hat. Vor Gericht wird sie von der Richterin darauf hingewiesen, dass sie – wenn sie der Scheidung erst nach 15 Ehejahren zustimmt - verbesserte Unterhalts- und Witwenpensionsansprüche (nach §55) hätte. Frau K ist verunsichert. Sie fragt sich, wie sie nun vorgehen sollte.

Bei Fibel wurde Frau K darüber informiert, dass sie die verbesserten Unterhaltsleistungen nur dann beanspruchen kann, wenn sich der Mann als schuldig bekennt oder wenn ihm die Schuld (am Zerschlagen der Ehe) vor Gericht nachgewiesen wird. Um sie in ihrer Entscheidungsfindung zu unterstützen, haben wir Frau K eine weitere Beratung bei Juristinnen empfohlen, die auf Scheidungsrecht spezialisiert sind (bei „*Frauen beraten Frauen*“ und der Beratungsstelle der Wiener Frauenhäuser).

**Scheidungsmotive:** Bei allen Beratungen wurde klar ersichtlich, dass es immer ein Konglomerat an Ursachen gab, das die Unzufriedenheit der Klientinnen mit ihren Ehepart-

nern zunehmend steigerte. Häufige Gründe waren Konflikte in der Erziehung der Kinder und die Weigerung der Ehepartner, sich an den Lebenshaltungskosten für die Familie in ausreichendem Maß zu beteiligen. In einigen Fällen waren es die Kontrollsucht und das Dominanzgehabe ihrer Männer, das von den Klientinnen als unerträglich empfunden wurde. Auch differente Konzepte von Ehe und Familie sowie von Geschlechterrollen waren ein wesentlicher Grund für permanente Konfliktlagen. Aus Sicht der Klientinnen war das absolute Fehlen jeglichen Verantwortungsgefühls gegenüber ihnen und den Kindern ein besonders schwerwiegendes Motiv für ihren Scheidungswunsch:

→ Kulturelle Differenzen sind es nicht allein, die Frau D verzweifeln lassen: Abgesehen davon, dass ihr Mann seine Freizeit lieber mit seinen Landsleuten (Westafrika) verbringt, verspielt er auch noch sein Geld in Wettbüros. Um die gemeinsamen Kinder kümmert er sich wenig. Zum Haushaltsgeld trägt er kaum etwas bei. Frau D möchte die Scheidung einreichen. Ihr Mann weigerte sich, den Antrag auf einvernehmliche Scheidung zu unterschreiben.

Bei Fibel erhielt Frau D grundlegende Informationen zum Scheidungsverfahren und zur Regelung des Unterhalts für die Kinder. Vor allem ging es um die Abklärung der nächsten Schritte zur Durchsetzung ihrer Scheidungsabsicht.

**Probleme für Kinder bei Trennungen und Scheidungen ihrer Eltern:** An den Verhaltensauffälligkeiten von Kindern, deren Eltern in Scheidung lebten, wurden die psychischen Belastung, denen sie in dieser schwierigen Phase ausgesetzt waren, evident. Dieses Problem zeigte sich vor allem bei Kindern, die Zeugen psychischer oder physischer Gewalt in der Familie wurden. Ein weiteres Problem, das von Klientinnen angesprochen wurde, war die bedingungslose Parteinahme der (männlichen) Kinder für ihre Väter: Sie äußerte sich v.a. in ihrer Respektlosigkeit oder sogar aggressiven Verhaltensweisen gegenüber ihren Müttern. Im Einzelfall veränderte sich ihr Verhalten auch gegenüber anderen Kindern und Erwachsenen in ihrem Umfeld: Mutwillige Störungen und Zerstörungen oder Attacken waren die Folge. Wir vermittelten den betreffenden Müttern den Kontakt zu kinderpsychologischen Beratungseinrichtungen und zur Familienberatung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Wien (MA11).

### **Familiäre Gewalt und Gewaltschutz**

Frauen in Gewaltbeziehungen haben wir nach Möglichkeit darin beraten und unterstützt, sich daraus zu lösen. Gewaltschutzberatung bezog sich auf

- Informationen zum Gewaltschutzgesetz (polizeiliche Wegweisung, Betretungsverbot)
- Frauen- bzw. Gewaltschutzeinrichtungen für Klientinnen in Gewaltbeziehungen
- die längerfristige psychosoziale Begleitung von Gewaltopfern.



### Beratungserfahrungen:

Klientinnen in Gewaltbeziehungen waren Frauen aus unterschiedlichen Bildungsschichten; sie waren zum überwiegenden Teil Migrantinnen in Ehen mit Österreichern oder Männern anderer Herkunft. Auffallend waren die unterschiedlichen Spielarten und Formen der Gewalt, denen sie in ihrer Ehe ausgesetzt waren. Beispielgebend dafür ist der folgende Fall:

→ Frau N, Wissenschaftlerin aus einem fernasiatischen Land, ist mit einem österreichischen Berufskollegen verheiratet. Sie kommt auf Krücken zu uns: Die Verletzung hat sie sich zugezogen, als sie ihr Mann zu Boden stieß. Verletzt hat er aber auch ihre Psyche: Sie erzählt von ständigen Vertrauensbrüchen, der Veruntreuung ihres Geldes und von anderen schweren Übergriffen. Frau N möchte sich scheiden lassen. Sie bangt ums Sorgerecht für ihren Sohn.

Wir informierten sie zum einvernehmlichen Scheidungsverfahren, zur Scheidungsklage und zu Unterhaltsansprüchen für den Sohn. Auch die Frage, wie sie sich und den Sohn vor ev. weiteren Gewaltausbrüchen (vorbeugend) schützen kann, wurde mit Frau N besprochen.

Die Beratungsarbeit für Frauen in Abhängigkeitsbeziehungen mit Gewalttätern stellt auch für Fibel eine besondere Herausforderung dar. Sie ist ein langwieriger Prozess, eine „Herkules-Arbeit“ – vor allem dann, wenn es sich um psychische Formen der Abhängigkeit handelt:

→ Frau W lebt seit rund zehn Jahren in einer Gewaltbeziehung. Zwei Mal hat sie versucht, ihrem Ehemann zu entkommen. Er hat sie gefunden und fast totgeschlagen. Immer wieder schafft er es, sie mit Drohungen gefügig zu machen. Als sie in einem Frauenhaus Schutz suchte, hat er sie sogar dort aufgespürt. Der Mann ist wegen Gewalttätigkeit (auch gegenüber anderen Personen) vorbestraft. Aufgrund dessen befürchtet er, infolge einer Scheidung ausgewiesen zu werden und bedroht sie umso mehr. Psychisch ist sie am Ende. Ihr Verhalten ihm gegenüber war von Beginn an sehr defensiv. In der Beratung führt sie immer wieder Gründe an, weshalb der Mann noch immer in ihrer Wohnung lebt, weshalb sie keine Maßnahmen ergreift, sich dem gefährlichen Gewalttäter für immer zu entziehen...

Fibel arbeitete mit Frau W im Rahmen einer längerfristigen Betreuung einen Stufenplan zur Trennung und zum Aufbau ihrer physischen und psychischen Gesundheit aus.

### **2.3.5 Konflikte in der Partnerschaft/Familie und Erziehungsfragen**

Bei Beratungen in diesem Bereich war es uns wichtig, gemeinsam mit den Ratsuchenden den Konfliktursachen auf die Spur zu kommen; in der Folge haben wir versucht, mit den betreffenden Klientinnen und Klienten Wege zur Lösung der Konflikte zu erarbeiten. In einigen Fällen haben wir Paarberatung empfohlen: Unterstützt von der Beraterin der Fibel fiel es den betreffenden Ratsuchenden dadurch oft leichter, mit ihren Partnern

Vereinbarungen zu strittigen Themen auszuhandeln. In einem Fall wurde im Anschluss daran Mediation in Anspruch genommen (siehe Kap. 3 Mediation).

**Konfliktthemen:** Genannt wurde u.a. folgendes:

- Der Partner will nicht „erwachsen“ werden: Er lässt es zu, dass sich die Schwiegermutter überall „einmischt“ und ihm jede Entscheidung oder Aufgabe abnimmt.
- Bindungsängste des Partners: Er scheut sich davor, sich stärker auf die Beziehung einzulassen (in Richtung Familiengründung).
- Das fehlende Miteinander: Die Klientin fühlt sich oft allein und isoliert. Der Partner ist mit seinem Unternehmen, seinem Beruf „verheiratet“.
- Vertrauensbruch: Außereheliche Beziehungen ihrer Partner wurden von den Klientinnen als besonders gravierend und psychisch belastend empfunden.
- Das Dominanzverhalten des Partners: Er behandelt seine Frau – die Klientin – von oben herab; sie fühlt sich entwertet.

**Kinder und Erziehungsnormen:** Divergenzen in Bezug auf Erziehungsnormen und Geschlechterrollen: Sie hängen – wie im folgenden Beispiel – öfters mit Konflikten zusammen, die die kulturelle und religiöse Identität der Partner betreffen.

→ Frau C und ihr Mann sind ein christlich-islamisches Paar; die Ehe besteht seit vielen Jahren. Konfliktgefährdet wurde ihre Beziehung erst zum Zeitpunkt der Einschulung ihrer Tochter: Heimlich hatte sie die Mutter zum katholischen Religionsunterricht angemeldet. Für ihren Mann ein Vertrauensbruch, den er nie überwinden konnte. Die Konflikte begannen zu eskalieren, als das Mädchen das Teenager-Alter erreichte: Eine Jugendliebe mit einem Schulkollegen brachte für den Vater das Fass zum überlaufen. Er sah seine Ehre gefährdet und forderte seine Frau auf, für die Tochter eine andere Unterkunft zu suchen. Er wollte sie nicht mehr in seiner Nähe haben und warf sich selbst und seiner Frau vor, in der Erziehung versagt zu haben.

In der Beratung mit Frau C wurde die Frage behandelt, was zur Deeskalation des Familienkonflikts beitragen könnte. Ein weiterer Teil der Beratung beschäftigte sich mit der Frage der Unterkunft sowie möglicher Ausbildungswege für die Tochter.

**Ökonomische Belastungen der Frauen - Konflikte rund ums Geld:** Ehepartner, die sich weigerten, sich angemessen und ihren Einkommensverhältnissen entsprechend an den Lebenskosten der Familie zu beteiligen, waren (überraschenderweise?) in allen Bildungs- und Gesellschaftsschichten vertreten; unter ihnen waren Einheimische (Österreicher) ebenso zu finden wie Männer aus Nigeria oder arabischen Staaten:



→ Frau E ist zum Zeitpunkt der Beratung in Baby-Karenz; sie ist auf das Einkommen ihres Mannes angewiesen. Der Ehepartner ist Inhaber eines erfolgreichen Unternehmens. Trotz seines überdurchschnittlich hohen Einkommens sträubt er sich dagegen, ihr Haushaltsgeld zu geben.

Wir informierten Frau E über ihren Unterhaltsanspruch inklusive Taschengeld. Wir rieten ihr, sich im Vorfeld einer gerichtlichen Klage von einer Anwältin und Eherechtsexpertin (der Wiener Frauenhäuser) noch detaillierter beraten zu lassen.

**Vertrauensprobleme durch „Fremdheit“ und Erfahrungsdivergenzen:** Nicht immer sind es nur die jeweiligen Charaktereigenschaften und psychischen Dispositionen der Partner/Partnerinnen oder die interkulturellen Differenzen, die eine bikulturelle Beziehung zum Schwanken bringen können. Auch stark divergierende Erfahrungswelten und das Armuts-bzw. Wohlstandsgefälle zwischen Staaten und Weltregionen erschweren es diesen Paaren, eine gemeinsame Basis des Vertrauens aufzubauen:

→ Bei einem Praktikum in einem Land Ostafrikas verliebt sich Frau O in einen einheimischen Mann. Die Beziehung wird jedoch durch ihr Misstrauen ihm gegenüber belastet: Will er nur ihr Geld, um einen Laden aufzumachen? Wird er versuchen, ihre Beziehung als „Brücke“ nach Europa zu nutzen? Frau O ist sich darüber im Unklaren, ob sie der Beziehung eine Chance geben soll.

Im Beratungsgespräch wurde Frau O dazu ermutigt, sich mit den Gründen für ihre Bedenken näher auseinanderzusetzen und die emotionale Seite der Beziehung zu reflektieren. Bei einem weiteren geplanten Aufenthalt im Land des Partners wird sie – so hofft sie – Gelegenheit haben, ihn besser kennen zu lernen, so dass es ihr leichter fallen wird, eine Entscheidung für oder gegen eine gemeinsame Zukunft zu treffen.

### **2.3.6 Soziales, Bildung, Beruf und psychische Gesundheit**

**Sozialberatung: Soziale Leistungen und Wohnen.** Bedarf an Sozialberatung hatten insbesondere Klientinnen nicht-österreichischer Herkunft. Vor allem Alleinerziehende und geschiedene Frauen wandten sich an Fibel, um Erkundigungen zum Anspruch auf soziale Leistungen oder auf (Not)-Unterkünfte einzuholen. In manchen Fällen waren es behördlich verschleppte Verfahren, durch die sie in Notsituationen gerieten:

→ Frau P ist Deutsche, ihr Mann lebt noch seinem nordafrikanischen Herkunftsstaat. Die beiden haben ein wenige Wochen altes Baby. Da das Kind die deutsche Staatsbürgerschaft hat, braucht es eine Anmeldebescheinigung. Diese ist die Voraussetzung für den Bezug der Familienbeihilfe und des Kinderbetreuungsgeldes. Bei einer Vorsprache bei der MA 35 wird sie darüber informiert, dass sie für die Anmeldebescheinigung mit einer Verfahrensdauer von bis zu drei Monaten zu rechnen hat. Frau P ist verzweifelt. Sie weiß nicht, wie sie in dieser Zeit ohne Einkommen und Leistungsbezüge samt dem Baby über die Runden kommen soll.

Wir haben Frau P geraten, das Kinder-und Jugendamt (MA11) zu konsultieren und um Hilfe zu bitten: Schließlich stand die existentielle Sicherheit des Kindes bzw. das Wohl des Kindes auf dem Spiel. Darüber hinaus haben wir ihr empfohlen, sich an die Familien-und Schwangerenberatungsstelle der Caritas Wien zu wenden. Auch eine Begleitung zur MA 35 zwecks Intervention haben wir ihr in Aussicht gestellt.

Das Risiko der Wohnungslosigkeit bestand v.a. bei geschiedenen Migrantinnen:

→ Nach ihrer Scheidung zog Frau M zur Familie ihrer Schwester. Als Arbeiterin verdiente sie nicht genug, um sich am freien Markt eine Wohnung zu beschaffen. Infolge des Überbelags der Wohnung kam es jedoch immer wieder zu Spannungen mit ihrer Schwester. Frau M bat uns um Rat, wie sie sich selbst eine leistbare Unterkunft organisieren könnte.

Da Frau M laut *Wiener Wohnen* keinen Anspruch auf eine Gemeindewohnung hatte, konnten wir ihr nur empfehlen, P7 – die Servicestelle für Obdachlose zu kontaktieren.

**Bildung und Beruf:** Beratungsthemen waren

- Deutschkurs-Angebote für zugewanderte Klientinnen oder für ihre Familienangehörigen
- Beratungseinrichtungen und Weiterbildungsinstitutionen, die (muttersprachliche) Arbeitsmarktberatung und Einstiegshilfen in den Arbeitsmarkt bieten (u.a. Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen, ABZ, AMS, WAFF)
- Hilfestellungen für verschuldete Partner, die als Selbständige tätig sind: In diesem Fall haben wir auf die Schuldnerberatung verwiesen.
- Jobangebote: Arbeitssuchenden Klientinnen und Klienten haben wir Stellenausschreibungen weitergeleitet, die ihren Ausbildungsprofilen entsprechen.

**Psychische Gesundheit:** Psychosoziale Probleme und psychische Beeinträchtigungen waren in vielen Fällen die Folgen verschiedener familiärer und sozialer Belastungen. Schwierigkeiten bei der Familienzusammenführung und die ökonomischen Ausgangsbedingungen verkomplizierten die Lage:

→ Frau L lebt noch im Haus der Eltern. Wegen ihrer psychischen Schwierigkeiten (soziale Ängste, Depressionen) fällt es ihr schwer, beruflich Fuß zu fassen. Außerdem leidet sie unter der Entfernung von ihrem Freund, der in einem fernen Staat lebt und mangels genügend Einkommen nur selten zu ihr reisen kann.

Von der Fibel-Beraterin wurde Frau L auf adäquate psychotherapeutische Angebote hingewiesen. Im Rahmen einer längerfristigen Begleitung wurde Frau L von der Fibel-Beraterin auch immer wieder dazu ermuntert, sich für Jobs zu bewerben, die ihrer Ausbildung entsprachen.

MigrantInnen mit Bedarf an Therapie und Gesundheitsberatung haben wir an folgende Einrichtungen verwiesen:

- Bewährte Praxen mit muttersprachlichen psychotherapeutischen Angeboten
- Gesundheitseinrichtungen mit muttersprachlichen Beratungsangeboten (FachärztInnen, PsychologInnen).

### 2.3.7 Diskriminierungserfahrungen

**Diskriminierungen am Arbeits-und Wohnungsmarkt:** Ratsuchenden mit Diskriminierungserfahrungen in diesen Bereichen haben wir zur Überprüfung von ev. rechtlichen Schritten empfohlen, sich mit dem Klagsverband in Verbindung zu setzen.

**Diskriminierungen bei Behörden:** Es waren diesmal vorwiegend männliche Ratsuchende, die sich zu diesem Thema äußerten. Sie berichteten von abfälligen Bemerkungen über die Herkunft ihrer Ehepartnerinnen. Ausgesprochen wurden sie im behördlichen Umfeld:

→ Herr M erzählt dem Beamten der Visa-Abteilung eines Polizeikommissariats, dass er eine Frau in China geheiratet habe. Er möchte für sie eine Verpflichtungserklärung für ein Einreise-Visum unterzeichnen. Der Kommentar des Beamten: „Wieso haben’s denn ausgerechnet a Chinesin heiraten müssen? Haben Sie sich denn keine andere gefunden?“

*Anmerkung: Derart abfällige und diskriminierende Äußerungen bekommen unserer Erfahrung nach sonst eher Frauen mit Partnern aus afrikanischen oder anderen Staaten nicht-westlicher Regionen zu hören. Allerdings fällt auf, dass es sich bei den betroffenen Klienten um Personen aus eher benachteiligten sozialen Kontexten handelte. Jedenfalls sind uns derartige Berichte über diskriminierende Bemerkungen zur Herkunft der Ehefrauen bislang von keinem unserer (seltenen) Ratsuchenden aus Kreisen der gesellschaftlichen Eliten zu Ohren gekommen.*

## 3. Mediation

Im Jahre 2014 wurde das Mediationsangebot der Fibel von einem Paar (Paar A) in Anspruch genommen. Ein weiteres Paar wünschte Mediation auf Englisch und wurde an eine muttersprachliche Mediatorin verwiesen. Von einem Paar wurde ein Erstgespräch für künftige Mediationssitzungen (2015) vereinbart.

Familiäre Konflikte waren die Ursache für den Mediationsbedarf von **Paar A**. Sie wurden im Rahmen der Mediation angesprochen und gemeinsam reflektiert.

Zahl der Sitzungen im Jahr 2014: **1** (weitere Mediationstermine erfolgen 2015).

#### **Themen:**

- Mehrmaliger gegenseitiger Vertrauensbruch
- Streitkultur in der Familie und Kommunikationsverhalten
- Finanzielle Probleme.

Im Laufe der ersten Mediationssitzung kristallisierten sich die Schwierigkeiten einer interkulturellen Mediation als Instrumentarium des Aushandelns unterschiedlicher Interessen und Standpunkte deutlich heraus. Dennoch gelang es schließlich, die bereits eskalierte Situation in der Beziehung zu beruhigen: Der mehrmalige beidseitige Vertrauensbruch und die darauffolgenden (zum Teil interkulturell unterschiedlich motivierten) Reaktionsweisen wurden besprochen und die damit zusammenhängenden Emotionen und Bedeutungen geklärt. Es konnten letztlich Vereinbarungen für die bevorstehenden Feiertage getroffen werden. Die Mediation wird im Jahr 2015 fortgesetzt.

## **4. Veranstaltungen**

Im Berichtszeitraum wurden **acht Veranstaltungen** durchgeführt. Bei der Auswahl der Inhalte der Veranstaltungen haben wir darauf geachtet, dass sie den zielgruppenspezifischen Themenpräferenzen entsprechen; außerdem war es uns ein großes Anliegen, sie so zu gestalten, dass sich unsere Besucherinnen und Besucher bei uns wohl fühlen und dass wir ihnen die Gelegenheit geben, sich ihrem Bedarf entsprechend zu informieren oder sich miteinander über Themen auszutauschen, die ihnen am Herzen liegen.

Bei den Vortragenden und Workshop-Leitenden, die wir für die Veranstaltungen angefragt und beauftragt haben, handelt es sich um Expertinnen sowie zwei in der Moderation von Gruppen erfahrene Psychotherapeuten, die in ihrem jeweiligen Bereich viel fachspezifisches Wissen haben.

### **4.1. Fachvorträge der Fibel**

**11. März 2014: Namen erzählen Geschichte: Traditionen der Namensgebung bei bikulturellen Familien**

Referent: Univ. Prof. Dr. Michael Mitterauer, Institut für Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Universität Wien

**Zum Inhalt:** Dieser Fachvortrag machte deutlich, wie sehr die Namensgebung für Neugeborene ganz allgemein von den jeweilig geltenden Traditionen und sozialen Normen geprägt ist. Traditionen unterschiedlicher kultureller und konfessioneller Herkunft lassen sich insbesondere an den Vornamen von Kindern ablesen, die in bikulturellen und mehrsprachigen Familien aufwachsen. Dass die Wahl der Vornamen dieser Kinder für ihre Eltern konfliktbehaftet sein kann, ist anzunehmen, aber nicht zwingend notwendig: Auch Vornamen lösen sich immer öfter aus lokalen Bedeutungszusammenhängen und werden in der Folge überregional – wenn nicht global – bekannt und geläufig, wie der Referent an einigen Namensbeispielen erläuterte.

Michael Mitterauers Vortrag basierte auf einer gleichnamigen Studie, die er im Rahmen der Reihe „Dokumentation lebensgeschichtlicher Aufzeichnungen“ veröffentlicht hat (Wien, Böhrler-Verlag 2011).

### **12. Juni 2014: Ehen mit „Fremden“ in der NS-Zeit: ihre Lebensumstände und Überlebensstrategien**

Referentin: Dr. in Irene Messinger, Politikwissenschaftlerin, Universität Wien

**Zum Inhalt:** Wie sog. „Mischehen“ im Zuge der nationalsozialistischen Rassenpolitik bzw. Rassengesetze – je nach Konstellation und „Vermischungsgrad“ – zunehmend kategorisiert und mit Repressionen bedroht wurden, stellte die Referentin anhand der Schicksalsverläufe einiger Paare eindringlich dar. Ein weiterer Teil des Vortrags bezog sich auf die sog. „Schutzehen“, die vielen Jüdinnen das Überleben sicherten: Die Heirat mit Ehepartnern, die außerhalb des „Deutschen Reichs“ lebten, gab ihnen die Chance zur Flucht vor dem drohenden Holocaust. In ihrem Vortrag präsentierte Irene Messinger die Ergebnisse ihrer Recherchen für eine Studie zu dieser zeitgeschichtlichen Thematik.

### **13. November 2014: Liebe in Zeiten der „Festung Europa“. Handlungsstrategien binationaler unverheirateter Paare in Zusammenhang mit fremdenrechtlichen Bestimmungen und Migrationspolitiken in Österreich**

Referentin: Mag.<sup>a</sup> Petra Wimmer, Soziologin mit dem Forschungsschwerpunkt Migrationspolitik, Donau-Universität Krems

**Zum Inhalt:** So wie vielen anderen Paaren ist es auch binationalen (jüngeren) Paaren meist ein Bedürfnis, die Entscheidung für oder gegen eine eheliche Bindung sowie den Zeitpunkt der Heirat ohne äußere Zwänge und rechtliche Reglementierungen selbst für sich zu bestimmen. Migrationspolitische Direktiven schränken diese Entscheidungsfreiheit jedoch weitgehend ein, wenn es darum geht, auf längere Dauer in Österreich oder einem anderen Staat der EU bzw. des EWR zusammenzuleben. Im Rahmen ihrer Forschungsarbeit (Dissertation) hat die Vortragende erhoben, wie fremdenrechtliche Bestimmungen auf individuelle und scheinbar private Entscheidungen und Handlungen der

Paare Einfluss nehmen und welche Überlegungen bzw. Strategien die Betroffenen entwickeln, um sich die eigenen Perspektiven ihres Beziehungslebens nach Möglichkeit zu wahren.

## 4.2. Vorträge der Reihe „Bikulturelle Sprechstunde“

Um den Informations- und Beratungsbedarf größerer Gruppen von Ratsuchenden (ergänzend zum Angebot an Einzelberatung) zu decken, haben wir im Rahmen unserer Veranstaltungsserie „Bikulturelle Sprechstunde“ folgende Vorträge angeboten:

### 27. März 2014: „Wir neuen ÖsterreicherInnen“. Wissenswertes zum aktuellen Staatsbürgerschaftsrecht für Angehörige binationaler Ehen/Familien

Referentin: [DSA Judtih Hörlsberger](#), Beratungszentrum für Migranten u. Migrantinnen

**Zum Inhalt:** Diese „Bikulturelle Sprechstunde“ bot den Besucherinnen und Besuchern die Gelegenheit, sich darüber zu informieren, unter welchen Voraussetzungen Familienangehörige von Österreichern und Österreicherinnen die österreichische Staatsbürgerschaft annehmen bzw. erteilt bekommen können. Auch rechtliche Optionen für Doppelstaatsbürgerschaften (für Kinder binationaler Paare) wurden von der Vortragenden detailliert erläutert. Der letzte Teil der Veranstaltung war den Fragen des Publikums gewidmet, die von der Referentin kompetent und anschaulich beantwortet wurden.

### 6. Mai 2014: „Es kann jede(n) treffen!“ Ein Informationsabend zum Schutz vor Gewalt in der Familie

Referentin: [Hildegard Köhler-Trendl](#), leitende Mitarbeiterin der Wiener Frauenhäuser

**Zum Inhalt:** Welche Gesichter, Formen und Facetten Gewalt als Ausdruck der Macht und des Terrors gegenüber Familienangehörigen (in erster Linie Frauen und Kinder) annehmen kann, erläuterte die Referentin anhand von anonymisierten Erfahrungsberichten Betroffener. Auch Täterprofile und ihre so häufigen Tücken scheinbarer Harmlosigkeit wurden von ihr thematisiert. Ein weiterer Teil des Vortrags befasste sich mit Präventions- und Schutzmaßnahmen auf gesetzlicher Ebene sowie mit den Frauenhäusern als Fluchtoption in Fällen, in denen Wegweisungen nicht ausreichen, um den betreffenden Frauen und ihren Kindern Sicherheit zu bieten. Die Fragen der Besucherinnen, auf die die Vortragende ausführlich einging, betrafen u.a. die psychosozialen Folgen familiärer Gewalt sowie die konkreten Erfahrungen der Bewohnerinnen und Mitarbeiterinnen der Frauenhäuser.

## 4.3. Vortrag der Serie „Das Land meines Partners“

Diese Veranstaltungsreihe bietet Länderinformationen aus nicht-touristischer Sicht. Sie gibt Einblick in den Alltag „fremder Lebenswelten“, zu denen die Vortragenden als Angehörige

von Familien, die dort zu Hause sind, einen besonders authentischen Zugang haben. Im Rahmen dieser Veranstaltungsreihe wurde folgendes Land präsentiert:

### 25. September 2014: EL SALVADOR

Referentin: [Anita Aquino Garcia \(ehemals Schmir\)](#), Sozialpädagogin

**Zum Inhalt:** Ausgehend von ihren eigenen Erfahrungen als Sprachlehrerin in El Salvador – und später auch als Ehefrau eines Einheimischen – stellte die Referentin die gesellschaftlichen Verhältnisse im Land einprägsam dar. Ein wesentlicher Fokus des Vortrags galt den Lebensverhältnissen der Frauen und Kinder, die – so sie nicht der Elite zugehörig sind – zahlreichen Risiken für ihre Gesundheit und ihr Leben ausgesetzt sind, die nicht zuletzt einer rigiden und bigotten Sexualmoral geschuldet sind.

## 4.4. Workshops der Fibel

### 9. Dezember 2014: Bikulturelle „Paarwelten“ – ein bunter Themenabend für Paare und Einzelpersonen

Workshop-Moderation: [Omar Saleh](#), Paartherapeut und Biofeedbacktherapeut

**Zum Inhalt:** Der erste Teil dieses Workshops war dem reichen Wissens- und Erfahrungs-Input des Paartherapeuten gewidmet: Aufgezeigt wurden mögliche bzw. häufig beobachtbare Entwicklungsverläufe des bikulturellen Beziehungslebens: Auf Phasen der ersten Verliebtheit, der Neugier und der Begierde folgt die Konsolidierung der Partnerschaft, die Familiengründung – oft aber auch eine Phase enttäuschter anfänglicher Erwartungen. Ein Auf und Ab, das auch von anderen Paaren erlebt wird – wenn auch unter anderen Bedingungen und Vorzeichen. Im zweiten Teil des Workshops wurden die Teilnehmerinnen dazu ermuntert, mittels grafischer Gestaltungshilfen Beziehungsverhältnisse der eigenen Partnerschaft zu reflektieren: Worin liegen unsere Gemeinsamkeiten? Was macht unsere Partnerschaft tragfähig, was verleiht unserer Beziehung Kontinuität? Was trennt uns voneinander, in welchen Lebensbereichen sind mehr oder weniger starke Differenzen auszumachen? Im letzten Teil des Workshops wurden die solcherart entstandenen eigenen „Beziehungs-Grafiken“ von den jeweiligen Teilnehmerinnen analysiert.

**Zum Feedback der Teilnehmerinnen:** Der gegenseitige Rückhalt bei der gemeinsamen Verarbeitung auch negativer Erfahrung wurde von den Frauen als sehr positiv erlebt. Die Leitung und Moderation des Workshops wurde von ihnen als sehr kompetent, einfühlsam und unterstützend empfunden. Es wurde von ihnen daher auch der Wunsch nach einer Fortsetzung dieses Workshops mit neuen Schwerpunkten geäußert.

### 19. Dezember 2014: „Alles aus – alles sinnlos und vergeblich?“ Ein Workshop für Frauen mit bikulturellen Trennungs- u. Scheidungserfahrungen

Workshop-Moderation: [Ruth Werdigier](#), Psychotherapeutin, Supervisorin



**Zum Inhalt:** Dieser Workshop bot den Teilnehmerinnen die Gelegenheit, sich über ihre Empfindungen und Erfahrungen auszutauschen und sie zu reflektieren: „Was ist in meiner Beziehung bzw. Ehe schief gegangen? Wer hat was falsch gemacht? Habe ich versagt?“ Mit Unterstützung der Workshop-Leitenden wurden die Frauen dazu ermutigt, sich aus den eigenen Versagens- und Trennungsgängsten zu lösen, um sich neue Lebensperspektiven zu eröffnen.

**Zum Feedback der Teilnehmerinnen:** Für Frauen in Trennungs- und Scheidungsphasen ist es wichtig, bei der Verarbeitung dieser Erfahrungen nicht allein gelassen zu werden und sich nötigenfalls auch professionelle Unterstützung zu holen. Das betrifft v.a. Frauen, die sich aus bikulturellen Partnerschaften und Ehen lösen müssen. Denn ihre Erfahrungs- und Lebenskonstellationen sind für andere nicht immer nachvollziehbar. So gesehen war dieser Workshop sehr hilfreich und sollte im Bedarfsfall wieder angeboten werden.

## 5. Vernetzung und Kooperation

Die Zusammenarbeit und Vernetzung der Fibel mit Behörden, Institutionen, anderen Beratungseinrichtungen und Initiativen, die nicht mit konkreten Beratungsfällen in Zusammenhang steht, zielt darauf ab,

- die Anliegen und Interessen von Angehörigen bikultureller und binationaler Ehen, Lebensgemeinschaften und Familien zu vertreten
- Erfahrungen und Informationen zu zielgruppenrelevanten Fragen in verschiedenen Bereichen auszutauschen, sodass die ständige Aktualisierung und Erweiterung der Informations- und Beratungsleistungen für KlientInnen und BesucherInnen der Fibel gewährleistet werden kann.

2014 bezogen sich die Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten der Fibel vor allem auf folgende Themen:

### 5.1 Zuwanderung, Einbürgerung, Integration und Diversität

Ein wesentlicher Schwerpunkt unserer Kooperations- und Vernetzungsarbeit mit Behörden, Institutionen, NGO's und anderen Beratungseinrichtungen, die mit Zuwanderungsregelungen, Einbürgerungen, Integrationsmaßnahmen und „Diversity Management“ befasst sind, war der Frage gewidmet, wie gesetzliche Vorgaben zur Familienzusammenführung in der behördlichen Praxis umgesetzt werden; ein weiteres großes Anliegen in diesem Be-



reich war uns die Sicherstellung eines umfassenden und aktualisierten Informations- und Beratungsangebot für Angehörige unserer Zielgruppe. Nachdem wir von mehreren KlientInnen erfahren haben, dass das Informationsservice für Kunden von verfahrensführenden Zuwanderungsbehörden eingestellt wurde und Termine bei anderen Beratungseinrichtungen in diesem Bereich infolge chronischer Überlastung erst nach längerer Wartezeit zu bekommen waren, haben wir unseren KooperationspartnerInnen die Zuweisung von Ratsuchende unserer Zielgruppe an Fibel empfohlen (zumindest soweit dies nicht die personellen Kapazitäten der Fibel übersteigt). Wie aus der Beratungsstatistik 2014 hervorgeht, ist nicht zuletzt infolge der verstärkten Zuweisung von Angehörigen unserer Zielgruppe durch andere Beratungseinrichtungen und Behörden ein überaus hoher Anstieg an Beratungsleistungen der Fibel zu verzeichnen (siehe Kap. 2 Beratung). Zu den Kooperations- und Vernetzungsleistungen der Fibel im Detail:

- **Beratungsangebote zur Familienzusammenführung und Einbürgerung**

Unterstützung bei der Aktualisierung und Erweiterung des Beratungsangebots der Fibel in diesem Bereich erhielten wir durch Fachreferenten (Fremdenrechtsexperten) der [Asylkoordination Österreichisch](#). Fragen, die die Umsetzung der fremdenrechtlicher Bestimmungen für Erstantragsverfahren zur Familienzusammenführung in der behördlichen Praxis betreffen, wurden in Gesprächen mit einer erfahrenen Beamtin der [MA 35](#) behandelt.

- **Zuweisung von Ratsuchenden (im Bereich Fremdenrecht) an Fibel**

Kooperationen mit dem [Beratungszentrum für Migrantinnen und Migranten](#) u.a. Einrichtungen zielten darauf ab, die Zuweisung von Angehörigen binationaler Lebensgemeinschaften und Familien mit Beratungsbedarf an Fibel zu gewährleisten.

- **Fragen zur Integration in den Arbeitsmarkt**

standen im Fokus eines Kooperationsgesprächs mit einer erfahrenen Expertin des [AMS](#). Thema war vor allem das Angebot an Qualifizierungsmaßnahmen des AMS sowie die Voraussetzungen für den Anspruch auf verschiedene soziale Leistungen.

- **Informationsleistungen im Bereich Integration und Diversität**

Die Suche der [MA 17 – Integration und Diversität](#) (Abteilung Öffentlichkeitsarbeit) nach „GastarbeiterInnen“ der ersten Generation für einen Festakt anlässlich des 50jährigen Jubiläums der Unterzeichnung des Anwerbeabkommens mit der Türkei haben wir unseren Möglichkeiten entsprechend unterstützt, in dem wir die betreffende Anfrage an potentielle InteressentInnen und Kooperationspartnerorganisationen weitergeleitet haben. Eine weitere Anfrage dieser Behörde (Regionalstelle Ost) bezog sich auf die Erhebung des Beratungs- und Veranstaltungsangebots verschiedener integrationsrelevanter Einrichtungen auf Bezirksebene (Wien Landstraße): Wir haben ihr die entsprechenden Informationen übermittelt.

## 5.2 Antidiskriminierungsmaßnahmen

- **Mit dem Klagsverband Wien** ([www.klagsverband.at](http://www.klagsverband.at)) erfolgte ein Informations- und Erfahrungsaustausch in Vorbereitung des Beitritts der Fibel ab 2015. Damit verbunden waren Vorgespräche und Vereinbarungen zur Frage, wie Fibel ihr Beratungsangebot für KlientInnen, die von Diskriminierung betroffen sind, in Zusammenarbeit mit dem Klagsverband künftig ausbauen kann. Die Vereinbarungen betrafen
- künftige Schulungen für Fibel-Beraterinnen im Bereich Antidiskriminierungsrecht
- die Voraussetzungen für den Beitritt der Fibel zum Klagsverband ab 2015.

## 5.3 Bikulturelle/binationale Paar- und Familienwelten

Um Angehörige unserer Zielgruppe mit Beratungsbedarf zu Eheschließungsverfahren und zum Eherecht, zu Fragen zum (friktionsfreien) Umgang mit innerfamiliärer Diversität sowie im psychosozialen Bereich problemadäquat zu informieren und zu beraten, hat Fibel die Zusammenarbeit und Vernetzung mit verschiedenen Behörden und Einrichtungen erheblich intensiviert:

- **Eheschließung, Eintragung von Partnerschaften und Beglaubigungen**

Für viele binationale Brautpaare sowie Angehörige binationaler (gleichgeschlechtlicher) Lebenspartnerschaften bedeutet die Eheschließung und Partnerschaftseintragung ein Verfahren, das von vielen Ängsten und Belastungen begleitet wird (siehe Kap. 2 Beratung). Um sie in dieser für sie so bedeutsamen Phase ihres Lebens besser zu unterstützen und zu beraten, haben wir mit folgenden Behörden und Beratungseinrichtungen zusammengearbeitet:

- **MA 35 - Magistrat für Einwanderung und (ehemals) Standesämter:** Die Rechtspraxis von Eheschließungs- und Beglaubigungsverfahren war Thema eines Gesprächs zur Klärung häufiger Komplikationen in diesem Bereich.
- **Wiener Antidiskriminierungsstelle für gleichgeschlechtliche und transgender Lebensweisen:** Mit Hilfe einer Expertin dieser Behörde wurden Fragen zu den Voraussetzungen und zum Verfahrensprozedere der Eintragung binationaler gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften geklärt.
- **Sozialpsychologische/sozialpädagogische Beratung und Psychotherapie**

Der wachsende Beratungsbedarf in diesem Bereich und die Erweiterung des psychosozialen Beratungsangebots der Fibel brachten es mit sich, dass wir den Austausch und die Zusammenarbeit mit einer Reihe von psychotherapeutischen, psychologischen und

sozialpädagogischen Einrichtungen gezielter und häufiger als bisher initiiert haben. Themen dieser Kooperationen und Vernetzungsaktivitäten waren u.a.

- **Angebote an psychologischen und psychotherapeutischen Praxen in Wien** (*FAIR THERAPY* u.a.)
- **muttersprachliche Psychotherapie und Paartherapie für Migrantinnen** (MA 11 – Amt für Jugend und Familie Wien; Verein *PEREGRINA*)
- **Beratungserfahrungen der Fibel zum Lernhilfebedarf von Kindern aus sozial benachteiligten binationalen Familien** (*CARITAS* der Erzdiözese Wien).
- **Ausbildungslehrgänge für Kindergruppenbetreuung** (Beratung *Kinderdrehscheibe*)
- **Beratungsleistungen und Veranstaltungen der Fibel** (*Samara* – Verein zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt)
- **Workshop-Angebote für bikulturelle Partnerschaften** (Verein *Omega*, Graz).
- **Mehrsprachige Elternpaare/Familien**

Bei der Suche nach einer Workshop-Leiterin oder Referentin für eine Veranstaltung zum Thema stießen wir auf **LINGUAMULTI – Beratung für mehrsprachige Erziehung und kreative Sprachförderung** ([www.linguamulti.at](http://www.linguamulti.at)). Der Wissens- und Erfahrungsaustausch mit einer Expertin dieser Plattform wird uns auch künftig darin unterstützen, mehrsprachigen und bikulturellen Eltern bzw. Familienehörigen, die uns bezüglich Sprachförderung der Kinder und Familienkommunikation um Rat fragen, kompetent zu informieren und zu beraten.

- **Filmerlebnisse für bikulturelle/binationale Paare und Familien**

Wie Zerwürfnissen im bikulturellen Familienleben mit viel Humor begegnet werden kann, zeigt der Film „Monsieur Claude und seine Töchter“. Als Kooperationspartnerin des Wiener *Filmfadens* hat sich Fibel darum bemüht, dieses zielgruppenspezifische Filmerlebnis im Kreis ihrer InteressentInnen und BesucherInnen bekannt zu machen.

## **5.4 Vernetzung im Bereich Frauen/Mädchen/Migrantinnen**

Die Zusammenarbeit und Vernetzung mit Behörden und Einrichtungen mit frauenspezifischen Arbeitsschwerpunkten hat für Fibel höchste Priorität, denn die Mehrzahl der Ratsuchenden ist weiblich (siehe Kap. 2 Beratung). Hauptziel unserer Kooperations- und Vernetzungstätigkeit in diesem Bereich war die Optimierung unseres Beratungsangebots für Klientinnen unterschiedlichen Alters und unterschiedlicher Herkunft. Ehe-, Scheidungs- und Sorgerecht, sozialpsychologische Beratungsangebote, Bildungsangebote und Lernhilfen für Migrantinnen/Mädchen aus mehrsprachigen Familien sowie Maßnahmen zum Gewaltschutz waren Schwerpunktthemen des Austausches mit Behörden, Beratungs- und Betreuungseinrichtungen:

- **Ehe-, Scheidungs-und Sorgerecht**

Ein Austausch mit Juristinnen von *Frauen beraten Frauen* zu den neuen gesetzlichen Regelungen der Obsorge und des Kontaktrechts beinhaltete u.a. auch die Frage, wie Gerichte im Fall von Gewalt in der Familie oder anderen Problemen entscheiden. Andere Fragen betrafen die kontinuierliche Begleitung und Unterstützung von Frauen in Scheidungssituationen sowie die künftige Zusammenarbeit: Auf unsere Empfehlung wurde vereinbart, dass Klientinnen unserer Zielgruppe im Bedarfsfall an Fibel verwiesen werden. Umgekehrt kann sich Fibel bei kniffligen scheidungs-und sorgerechtlichen Fragen juristischen Rat holen.

- **Sozialpsychologische Beratung und Frauengesundheit**

Kooperationsgespräche in diesem Bereich zielten darauf ab, in Erfahrung zu bringen, wie schwangere Klientinnen in Notsituationen am effektivsten unterstützt werden können. Unsere Ansprechpartnerinnen waren Mitarbeiterinnen der *Schwangerenberatungsstelle der St. Elisabethstiftung der Erzdiözese Wien*. Die Sicherung des Aufenthaltsrechts für zugewanderte Frauen sowie die Gesundheitsvorsorge und Geburtshilfe für mittellose und nicht versicherte Schwangere waren die wichtigsten Fragen, die dabei angesprochen wurden. Die Beratungserfahrungen und Beratungsangebote der Fibel und ihrer Kooperationspartnerinnen waren weitere Themen dieses Austausches. Vereinbart wurden gegenseitige Zuweisungen von Klientinnen im Bedarfsfall. In Zusammenarbeit mit der Initiative *20.000 Frauen* hat sich Fibel für den Fortbestand des Frauengesundheitszentrums Graz eingesetzt, denn als Beratungsstelle, die von vorwiegend einkommensschwächeren Frauen/Migrantinnen aufgesucht wird, ist es uns ein wesentliches Anliegen, Einrichtungen zu unterstützen, die für diese Klientinnen zugänglich sind. Ähnliches gilt für ihren Bedarf an Psychotherapie und psychologischer Beratung: Bei Kooperationen mit *PEREGRINA* u.a. Einrichtungen für Frauen/Migrantinnen mit derartigen Angeboten orientieren wir uns darauf, dass wir Klientinnen der Fibel im Bedarfsfall psychotherapeutische Betreuung vermitteln können.

- **Bildungsangebote für Migrantinnen/Mädchen**

Die Vernetzung mit Einrichtungen wie *PEREGRINA* (Bildungs-, Beratungs- und Therapiezentrum für Immigrantinnen), dem Verein *SPRUNGBRETT, CARITAS Wien - PEPPA* (interkulturelle Bildungsberatung und Lernhilfe für Mädchen) ermöglichte es uns, Klientinnen (mit Migrationserfahrung) und ihren Töchtern bei der Suche nach Kontakten zu kompetenten Expertinnen für Bildung, Ausbildung und Lernbetreuung zu helfen.

- **Gewaltschutz und Frauenrechte**

Immer häufiger wenden sich Frauen an uns, die von Gewalt im familiären Umfeld bedroht sind oder sie bereits (mehrmals) erfahren mussten. Aus diesem Grund hat sich Fibel zur Beteiligung an der Kampagne *GEWALTFREI LEBEN* entschlossen, die vom *Verein Auto-*

nome Österreichische Frauenhäuser und dem BM für Bildung und Frauen in Kooperation mit der Wiener Interventionsstelle gegen Gewalt in der Familie und dem Bundesjugendring koordiniert wird. Im Rahmen dieser Kampagne wird Fibel einen Informationsabend zum betreffenden Thema veranstalten. Eine weitere Kampagne, die von Fibel per Online-Petition unterstützt wurde, betraf die Verbesserung der Rechtsstellung von Frauen und Mädchen, die Opfer sexueller Gewalt wurden. Die Kampagne „Vergewaltigung verurteilen. Ein Nein muss genügen“ wurde vom Frauenbüro der Stadt Salzburg, dem Gewaltschutzzentrum Salzburg, dem Verein Notruf sowie anderen Frauenberatungsstellen und Opfer-schutzeinrichtungen erarbeitet: <http://www.staedtebund.gv.at/gewalt>. Die Bereitstellung von Informationsmaterial sowie Beratungsleistungen für Klientinnen, die von Gewalt bedroht oder betroffen sind, waren Thema eines Austausches der Fibel mit dem Verein Wiener Frauenhäuser. Auch Maßnahmen gegen Gewalt an Frauen in anderen Weltregionen wurden von Fibel gefördert: Auf Anfrage des Amnesty Netzwerks Frauenrechte haben wir der Präsentation einer weltweiten Kampagne gegen Gewalt an Frauen und gegen die uneingeschränkte strafrechtliche Verfolgung von Schwangerschaftsabbrüchen in El Salvador am Ende einer Veranstaltung der Fibel („Land meines Partners: EL SALVADOR“, siehe Kap. 4 Veranstaltungen) zugestimmt.

- **Tagungen und Diskussionsveranstaltungen**

Sie bieten Fibel die Gelegenheit, sich über Neuerungen in verschiedenen zielgruppenrelevanten Bereichen zu informieren und die Bedürfnisse ihrer Klientinnen im Netzwerk wichtiger Kooperationspartnerinnen bekannt zu machen. Gewaltschutzmaßnahmen sowie Bildungsberatungsangebote für Frauen und Mädchen – zwei Schwerpunktthemen der Kooperations- und Vernetzungsarbeit der Fibel – standen im Fokus folgender Tagungen des Bundesministeriums für Bildung und Frauen:

- „OPEN SPACE – Schutz der Frauen vor Gewalt“ (4. Juni 2014)

Im Rahmen dieser Fachtagung hat sich Fibel an Arbeitskreisen zu den Themen „Bewusstseinsbildung“, „Rechtssicherheit“ und „Migrantinnen“ beteiligt und sich bemüht, ihre Standpunkte und Vorschläge (der Bedarfslage der Fibel-Klientinnen entsprechend) einzubringen.

- **Tagung der Frauenberatungseinrichtungen: „Serviceangebote für Frauen und Mädchen“** (21. November 2014)

Von besonderem Interesse war für uns die Präsentation der Kampagne **GEWALTFREI LEBEN**, der sich Fibel - wie bereits erläutert - nachfolgend angeschlossen hat. Auch Informationsbeiträge zu Ausbildungswegen für Mädchen und Frauen sowie zu Pensionsregelungen für Frauen enthielten wichtige Hinweise für unsere Beratungspraxis.

Im Rahmen des **OFFENEN RATHAUSES** anlässlich des internationalen Frauentags beteiligte sich Fibel an folgender Veranstaltung der **Amtsführenden Stadträtin für Integration, Frauenfragen, Konsumentenschutz und Personal**:

- *„Stark durch Selbstbestimmung“*. Eine Diskussion zur Frage, was Mädchen und Frauen stärken kann, ein selbstbestimmtes und von Geschlechternormen freies Leben zu führen (4. März 2014).

## 5.5 Kooperationen mit Bildungs- und Forschungseinrichtungen

Wissenschaftlich fundierte Auseinandersetzungen mit Problemen und Fragen, die bikulturelle/binationale Paare und Familien oder unsere Einrichtung auf die eine oder andere Weise tangieren, können dazu beitragen, die öffentliche Aufmerksamkeit auf unsere Zielgruppe und ihre Bedeutung für transnationale und transkulturelle Entwicklungsprozesse zu lenken. Wir haben uns daher bemüht, sie kontinuierlich zu fördern.

- **Zusammenarbeit mit Wissenschaftlich Tätigen**

Eine intensiverer Informations- und Erfahrungsaustausch in Form von Arbeitstreffen sowie telefonischen und schriftlichen Kontakten mit wissenschaftlich Tätigen erfolgte zu folgenden forschungs- und zielgruppenrelevanten Themen:

- *Binationale Eheschließungen: Komplikationen bei Brautleuten in Asylverfahren; Procedere zur Beglaubigung ausländischer Urkunden*, Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien
- *Entscheidungsfindung und Handlungskonzepte unverheirateter binationaler Paare zur Sicherung ihrer Perspektiven des Zusammenlebens*: Für dieses Forschungsvorhaben vermittelte Fibel ihrer Kooperationspartnerin neben vielen Literaturhinweisen, Informations- und Erfahrungsinputs auch InterviewpartnerInnen sowie die Gelegenheit zu einer teilnehmenden Beobachtung in einer Beratungssituation – selbstverständlich im Einvernehmen mit der betreffenden Klientin, Institut für Soziologie der Universität Wien
- *Freizügigkeitsrichtlinien der EU*, Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien
- *Maßnahmen gegen „Aufenthaltsehen“ auf EU-Ebene*, Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien
- Studie *„Heiratsmigration“*, Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien
- Studie *„Schein oder Nicht Schein“*, für die sich Fibel mit Expertinnen-Interviews zur Verfügung gestellt hat; Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien
- *Forschungsprojekt „Ehen mit Fremden in der NS-Zeit“*, Institut für Politikwissenschaft der Universität Wien.
- **Recherchen und Online-Befragungen für Bildung und Wissenschaft**



Für folgende Forschungsarbeiten Studierender und wissenschaftlich Tätiger hat Fibel Recherche-Hilfen geleistet oder an einer Online-Erhebung teilgenommen:

- *Internationale/bilaterale Abkommen zum Sorge-und Kontaktrecht: Haager Abkommen*, Institut für Rechtswissenschaften der Universität Wien
- *Sozioökonomische Situation binationaler Paare*: telefonische Befragung, Institut für Soziologie der Universität Wien
- *Arbeitsmarktzugang und berufliche Integration von Zuwanderern*, Institut für Internationale Entwicklung der Universität Wien
- *Psychosoziale Beratung für MigrantInnen bzw. Angehörige bikultureller Partnerschaften und Familien*: Erfahrungs-und Informations-Input; ARGE Bildungsmanagement
- *„Sucht und Prävention bei Personen mit Migrationserfahrung“*: Online-Erhebung der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung der Donau-Universität Krems a. d. Donau
- *„Globales Lernen: Rassismuskritische Bildung – eine aktuelle Herausforderung“*; Online-Befragung bezüglich Feedback zur Fachtagung der Kontaktstelle *Globales Lernen* (siehe Kap. 7.1. Fibel-interne Fortbildung)
- *Public Relations und Organisationskommunikation: Öffentlichkeitsarbeit der Fibel*; Online-Erhebung der Abteilung Public Relations & Unternehmenskommunikation, Fachbereich Kommunikationswissenschaft, Universität Salzburg
- *Freiwilligenarbeit in Nonprofit-Organisationen in Österreich*: Online-Erhebung, FH Burgenland, Studienlehrgang Wissensmanagement.

## 5.6 Die Bildungsarbeit der Fibel

Von **HORIZONT 3000** - einer Ausbildungsinstitution der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit - wurde Fibel beauftragt, ihr Expertinnen-Wissen zu interkulturellen Partnerschaften und Familien im Rahmen eines Schulungsmoduls für künftige Einsatzkräfte der ÖEZA einzubringen. Die Themen und Fragen, die im Rahmen dieses Workshops (13.11.2014) angesprochen wurden, betrafen u.a.

- die Aufgaben und Beratungsleistungen der Fibel
- die demografische und gesellschaftliche Bedeutung bikultureller und binationaler Partnerschaften und Familien in Österreich (Statistik binationaler Eheschließungen)
- Verfahren zur Familienzusammenführung nach der aktuellen Rechtslage (Niederlassungs-und Aufenthaltsgesetz ab 2006)
- sozioökonomische Determinanten der Differenz durch unterschiedliche Erfahrungswelten (zugewandert versus „einheimisch“; das Wohlstandsgefälle zwischen Herkunfts-und Destinationsland eingewanderter PartnerInnen, u.v.m.)



- Diversität und Diversitätskonstruktionen bez. Genderrollen und kulturelle Prägung.

Die genannten Themen wurden den Teilnehmenden anhand von Beispielen aus der Beratungspraxis der Fibel erläutert und verständlich gemacht.

## 5.7 Internationale Zusammenarbeit und Vernetzung

Kooperationen der Fibel mit Initiativen und Organisationen verschiedener Länder innerhalb und außerhalb der Europäischen Union zielen darauf ab,

- eine humanere Gestaltung der rechtlichen und sozialen Rahmenbedingungen für binationale Paare und Familien in Österreich zu erreichen;
- Zugang zu Informationen zur Rechtslage (v.a. Aufenthaltsrecht, Voraussetzungen für eine Eheschließung, Ehe- und Scheidungsrecht) in anderen Staaten zu finden, die wir bei Bedarf Ratsuchenden übermitteln können.
- **Die Vertretung der Zielgruppeninteressen auf EU-Ebene**

Seit 1995 ist Fibel Mitglied der ECB (Europäische Konferenz binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien), einer internationalen Dachorganisation, die Interessensvertretungen binationaler/bikultureller Partnerschaften und Familien aus verschiedenen EU- und EWR-Staaten vereinigt. Auch Organisationen von Frauen aus EU-Staaten, die mit ihren Ehepartnern in deren Herkunftsländern leben (z.B. Tunesien), sind in der ECB aktiv. Die ECB-Jahrestagungen bieten ihren Mitgliedern bzw. Delegierten ein Forum für den Austausch von Erfahrungen und Informationen - v.a. zur rechtlichen Situation binationaler Paare und Familien in verschiedenen Ländern des EWR bzw. der EU sowie für die Formulierung gemeinsamer Zielsetzungen und die Koordinierung der Aktivitäten für die Zielgruppe. 2014 hat Fibel im Rahmen ihres Engagements in diesem Netzwerk folgende Aufgaben durchgeführt:

- **Dokumentation der ECB-Jahreskonferenz in Wien** (29./30.11.2013)
- **Austausch mit anderen ECB-Organisationen** zur Rechtslage binationaler Paare/Familien in Österreich und anderen Staaten sowie zur Koordinierung gemeinsamer Maßnahmen auf EU-Ebene, um ihre Rechtsstellung zu verbessern (in Vorbereitung der ECB-Jahreskonferenz 2015)
- **Vermittlung von Kontakten zu Initiativen binationaler Paare und Familien**, die noch nicht in der ECB vertreten sind (z.B. zwei Organisationen in Großbritannien)
- **Mitarbeit an der virtuellen Vernetzung der ECB-Partnerorganisationen** (Links von/zur Homepage der Fibel).
- **Vernetzung mit Beratungseinrichtungen und NGO's in anderen Staaten**

Für Klientinnen, die im Herkunftsland ihrer Partner leben (wollen), sind Informationen zum dort geltenden Ehe- und Scheidungsrecht essentiell. Um ihnen im Bedarfsfall Informationen zur Rechtslage in Ägypten zu verschaffen, haben wir uns darum bemüht, unsere Kontakte zum [BINATIONALEN Austauschzentrum Kairo \(BAZ\)](#) zu reaktivieren (*Anmerkung: Unsere diesbezüglichen Recherchen sind noch nicht abgeschlossen*).

## 6. Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit der Fibel zielt darauf ab,

- Personen unserer [Zielgruppe](#) auf das Beratungs- und Veranstaltungsangebot der Fibel hinzuweisen sowie
- das Verständnis für die Lebenssituation, die Anliegen und Interessen von Angehörigen bikultureller und binationaler Partnerschaften und Familien zu fördern.

2014 umfasste die Öffentlichkeitsarbeit und Informationstätigkeit der Fibel u.a.

- die Teilnahme an [Informationsveranstaltungen](#)
- Auskünfte und [Expertinnen-Interviews](#)
- die Erstellung von Informationsmaterial
- den E-Mail- und Postversand von Publikationen, Informationsmaterial und Veranstaltungsprogrammen der Fibel
- die Aktualisierung der [FIBEL-Homepage](#).

Zum AdressatInnenkreis unserer Öffentlichkeitsarbeit zählten MultiplikatorInnen

- verschiedener [Behörden, Institutionen und Beratungseinrichtungen](#) im Bereich Migration/Diversität sowie Frauen/Familie
- von [Initiativen](#) im Bereich Kultur
- im Bereich [Medien](#)
- von [Bildungseinrichtungen](#)
- sowie [Studierende, wissenschaftlich Tätige](#) und andere [InteressentInnen](#).

## 6.1 Informationsveranstaltungen

### 1. März 2014, Hauptbibliothek Wien

#### **LIVING BOOKS – Bibliothek der „lebenden Bücher“**

„Living Books“-Events ermöglichen es den BesucherInnen bzw. „LeserInnen“, mit Menschen bzw. „Büchern“ ins Gespräch zu kommen, die - jede/r für sich – eine bestimmte Lebensgeschichte, Lebensweise oder eine berufliche Aufgabe präsentierten. Eine Fibel-Mitarbeiterin stellte sich den BesucherInnen der *Living Books*-Bibliothek als Buch mit dem Titel *„Frau mit interkultureller Familie: mehrere Sprachen und Religionen – kein Problem!“* zur Verfügung. Die Fragen ihrer „Leserinnen“ – Studentinnen mit bikulturellem familiären Hintergrund sowie Frauen, die in verschiedenen sozialen Beratungseinrichtungen für Asylsuchende und Migrantinnen tätig sind – betrafen folgende Themen:

- **Umgang mit mehreren Religionszugehörigkeiten in der eigenen Familie;** Beispiel: Gestaltung einer „christlich-muslimischen“ Weihnachtsfeier.
- **Beratungserfahrungen der Fibel mit Konflikten in interkonfessionellen Familien;** Beispiel: Differenzen der Eltern bei Fragen zur religiösen (schulischen) Erziehung oder der Vermittlung religiöser und moralischer Werte an die Kinder; wie können solche Konflikte gelöst werden?
- **Mehrsprachigkeit und „Familienkultur“;** gefragt wurde bspw. danach, was Menschen am meisten zu prägen vermag: die Art der familiären Kommunikation, das familiäre soziokulturelle Milieu? Oder doch eher die „Kultur“ der Herkunftsgesellschaft generell?
- **Eherecht und Religion im Herkunftsland des Partners;** Beispiele: Ehen „auf Zeit“ im Iran; religiöse Erziehung und Praktiken im Familienkreis.
- **Beratungs- und Informationsangebote der Fibel für bikulturelle und mehrsprachige Paare/Familien.**

### 1. Juni 2014, Menschenrechtstribüne des Wiener Sportklubs: Ute Bock Cup 2014

Von der Organisation der Menschenrechtstribüne beim Ute Bock Cup 2014 wurde Fibel eingeladen, für die BesucherInnen dieser Benefiz-Veranstaltung einen Info-Tisch bereit zu stellen. Am Rande dieses Fußballereignisses hatte das Publikum die Gelegenheit, Informationsmaterial und Publikationen der Fibel zu beziehen und sich auch mündlich über die Beratungs- und Veranstaltungsangebote der Fibel zu informieren.

### 21. September 2014, Augarten Wien, Bunkerei

#### **LOVE MIGRATION – INTERKULTURELLES HOCHZEITSFEST**

Im Fokus dieser Veranstaltung der WIENWOCHE stand die zunehmende gesellschaftliche Bedeutung transnationaler Beziehungen und Familien. Ein „LOVE MIGRATION Speed Dating“ ermöglichte dem Veranstaltungspublikum, sich mit verschiedenen Beratungseinrichtungen im Bereich Migration zu vernetzen und auszutauschen. Fibel war eine davon: Zahlreiche BesucherInnen bzw. „Brautleute“ informierten sich beim Info-Tisch der Fibel über unsere Beratungsangebote; einige der Besucherinnen baten uns um Rat und Hilfe zu Fragen, die das Nachzugsverfahren ihrer Partner betrafen. Wir gaben ihnen gerne Auskunft und boten ihnen weiterführende Beratung bei Fibel zur näheren Klärung ihrer Fragen und Probleme.

Auch Medienschaffende nutzten die Gelegenheit des „Speed Datings“: Das Wissen der Fibel über die rechtlichen und sozialen Bedingungen der transnationalen Familienzusammenführung war besonders gefragt. Ein Radio-Interview mit einer Fibel-Mitarbeiterin war nachträglich auf FM4 zu hören; auch in einigen Print- und Online-Medien waren Hinweise auf das „Speed Dating“ mit Fibel zu finden (siehe Kap. 6.4. Medien). Bei einer Tombola wurden Publikationen der Fibel verlost: Die Gewinnerinnen freuten sich über ihr *FIBEL-Hand- und Lesebuch „Über Grenzen denken und leben“* sowie über einzelne Exemplare von Studien, an denen Fibel mitgewirkt hat.

## 6.2 Ratsuchende, Behörden, Beratungsstellen und Initiativen

Die Öffentlichkeitsarbeit für diesen AdressatInnenkreis umfasste folgende Aufgaben:

- Den Versand von Informationsmaterial der Fibel (Info-Falter, Einladungen zu Veranstaltungen der Fibel, Fibel-Jahresberichte und andere Publikationen der FIBEL)
- die Vermittlung und Aktualisierung von Daten und Angaben zur Fibel und ihrem Leistungsangebot
- Informationen und Auskünfte zum Beratungs- und Veranstaltungsangebot der Fibel
- die Übermittlung der Dokumentationen von Fachvorträgen (Fibel-Veranstaltungen)
- Informationen zu Publikationen und Studien der Fibel.

Zu den AdressatInnen zählten folgende Personen und Einrichtungen:

- Ratsuchende und Interessierte
- Österreich sozial – Datenbank des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz
- FONDS SOZIALES WIEN
- STATION WIEN
- wienXtra - jugendinfo
- Beratungszentrum für Migranten und Migrantinnen Wien

- Frauenhäuser Wien
- Verein NOTRUF
- FRAUENFAKTEN
- Klagsverband Wien
- NGOjobs – Jobbörse für engagierte Menschen
- Polizeilicher Beratungsdienst
- Vereinsmuseum Wiener Neustadt (in Planung).

### 6.3 Bildung & Wissenschaft

Wichtige Multiplikatoren unseres Wissens und unserer Erfahrungen in der Beratungsarbeit für unsere Zielgruppe sind Bildungsinstitutionen sowie Studierende und wissenschaftlich Tätige. Die Berücksichtigung dieser Wissensressourcen im Rahmen von Ausbildungslehrgängen und fachspezifischen Abschlussarbeiten kann dazu beitragen, eine breitere Öffentlichkeit auf die Lebenssituation und die Anliegen binationaler Paare und Familien aufmerksam zu machen. Wir haben diesen AdressatInnenkreis bei der Suche nach zielgruppenrelevanten Informationen, bei der Auswahl geeigneter Fachliteratur und anderen Forschungsaufgaben zu folgenden Themen beraten und unterstützt:

- **Forschungsarbeiten Studierender**
- *Zwischen zwei Welten – Bilingualität als Herausforderung in der Sozialen Arbeit.* Fachhochschule MCI Innsbruck
- *Kinder und Jugendliche aus bikulturellen Familien.* Fachhochschule MCI Innsbruck
- *Gelebte Erfahrungen von MigrantInnen bezüglich Niederlassung und Aufenthalt in Österreich.* Institut für Kultur-und Sozialanthropologie, Universität Wien
- *Fremdenrechtliche Maßnahmen zur Überprüfung von „Aufenthaltsehen“: Erfahrungen bikultureller Paare.* Institut für Kultur-und Sozialanthropologie, Universität Wien
- **Expertinnen-Interviews/Teilnahme der Fibel an schriftlichen Befragungen für Studierende und wissenschaftlich Tätige**
- *Bikulturelle Paare in Österreich: ihre Handlungsstrategien in Zusammenhang mit den fremdenrechtlichen Rahmenbedingungen der Familienzusammenführung und der europäischen Migrationspolitik.* Dissertation am Institut für Soziologie, Universität Wien
- *Transkulturelle Paare in Österreich: besondere Herausforderungen im Beziehungsalltag.* Masterarbeit an der Donau-Universität Krems a d. Donau

- *NGO-Cooperations against Racism. Cooperative Activities of Organizations in 28 European Countries.* Researching Survey of the School of Security and Global Studies. American Public University, Charles Town, USA.

## 6.4 Medien

Ziel unserer Medienarbeit war es, den jeweiligen AutorInnen von Print-Medien, Online- und AV-JournalistInnen die Lebensrealitäten binationaler bzw. bikultureller Paare und Familien unserem aktuellen Wissens- und Erfahrungsstand gemäß darzulegen. Im Fokus ihrer Beiträge standen insbesondere die Rahmenbedingungen binationaler Eheschließungen sowie der Familienzusammenführung nach dem geltenden Fremdenrecht. Aber auch Informationen zu den Beratungsangeboten und Veranstaltungen der Fibel waren gefragt.

### Radio-Interviews

- *Love Migration – Public Love Migration Wedding*

Im Rahmen von LOVE MIGRATION, einer Veranstaltung der WIENWOCHE (siehe Kap. 6.1.), wurden die Mitarbeiterinnen der Fibel gebeten, dem Radio-Publikum die besonderen Herausforderungen des Nachzugs und des Zusammenlebens binationaler Paare in Österreich zu schildern. Zu hören war in der Folge ein Radio-Beitrag, in dem Fibel zum betreffenden Thema Stellung nahm:

22. September 2014, 15.00 – 19.00, ORF, FM4, Sendereihe *CONNECTED: „Love Migration bei der Wienwoche“* (nachzuhören unter [www.fm4.orf.at/radio/stories/1746529](http://www.fm4.orf.at/radio/stories/1746529)).

- *Fibel live auf Radio ORANGE*

Die folgende Radiosendung galt in erster Linie den Erfahrungen binationaler Paare mit standesamtlichen Eheschließungen sowie mit Verfahren der Familienzusammenführung und Fremdenbehörden. Auch die Gründungsmotive der Fibel vor mehr als 20 Jahren und die aktuellen Aktivitäten im Beratungs- und Veranstaltungsbereich kamen im Interview zur Sprache:

25. Februar 2014, Radio ORANGE, Sendereihe *Globale Dialoge auf FM 94,0: „Kampf für die Liebe – Herausforderungen für binationale Ehen in Österreich“* (nachzuhören unter [www.noso.at](http://www.noso.at)).

### Beiträge in Printmedien und Online-Medien

- *Fibel-Interview für ein Hochschulmagazin*

Der Beratungsbedarf der Ratsuchenden und die Beratungsleistungen der Fibel, die wachsende demografische Bedeutung bikultureller und binationaler Paare und Familien – aber auch ihre Erfahrungen mit der behördlichen Umsetzung fremdenrechtlicher Vorgaben – waren Themen eines Interviews für das Magazin der österreichischen Hochschülerschaft. Dem LeserInnenkreis entsprechend wurden Fragen zu den fremdenrechtlichen Ausgangsbedingungen des Zusammenlebens für studierende Angehörige binati-

onaler Lebensgemeinschaften und Ehen von der Interviewpartnerin der Fibel besonders berücksichtigt:

April 2014, [progress, Magazin der österr. Hochschülerschaft: „Liebe mit Grenzen“](#) (nachzulesen unter [www.progress-online.at/artikel/liebe-mit-grenzen](http://www.progress-online.at/artikel/liebe-mit-grenzen)).

- [Hinweise auf Veranstaltungen und Aktivitäten der Fibel](#)

finden sich in folgenden Print-und Online-Medien:

[Bildungskompass für Mädchen und Frauen in Wien](#) (MA57), Kap. BILDUNGS-, AUS- UND WEITERBILDUNGSANGEBOTE, S. 92: Informationen zum Beratungs-und Informationsangebot der Fibel; Kontaktdaten der Fibel

[Falter Verlagsgesellschaft, Handbuch „Kind in Wien“](#), 28. aktualisierte Auflage, Juni 2014: Informationen zum Beratungs-und Informationsangebot der Fibel für bikulturelle Eltern; Kontaktdaten der Fibel

[Newsletter 20000 Frauen](#), 4. November 2014: Vorankündigung des Vortrags von Petra Wimmer [„Liebe in Zeiten der Festung Europa“](#) bei Fibel (siehe Kap. 4.1.)

[Amnesty Frauen](#), <https://www.amnesty.at/de/menu18/veranstaltungen61/>; <http://frauenrechte.amnesty.at/allgemein/das-land-meines-partners-el-salvador/> im September 2014: Vorankündigung des Vortrags von Anita Aquino [„Das Land meines Partners: El Salvador“](#) (siehe Kap. 4.3.)

[WIENER ZEITUNG.at](#): [„Einmal Massenhochzeit bitte“](#), 22. September 2014: Online-Beitrag zum „Speed-Dating“-Info-Point der Fibel beim LOVE-MIGRATION-Event (siehe Kap. 6.1.)

[WIENER ZEITUNG](#), S. 18, 23. September 2014: [„Einmal Massenhochzeit bitte“](#), Artikel zum „Speed-Dating“-Info-Point der Fibel beim LOVE-MIGRATION-Event (siehe Kap. 6.1.)

[http://www.wien.woche.org/de/312/love\\_migration](http://www.wien.woche.org/de/312/love_migration), September 2014: Speed-Dating Info-Point der Fibel beim LOVE-MIGRATION-Event

[MALMOE](#), S. 27, 8. Oktober 2014: [„INTERNATIONAL LOVER“](#). Bericht über die Beteiligung der Fibel am LOVE-MIGRATION-Event (siehe Kap. 6.1.) als Expertin und Ratgeberin binationaler Paare.

**Allgemeine Informationsanfragen** betrafen

- Kontaktdaten, Informationsmaterial und Publikationen der Fibel
- Fibel-Veranstaltungen (Fachvorträge)



- die Vermittlung von Interviewpartnerinnen (Kontaktpersonen aus dem Kreis der Fibel/Vortragende der Fibel)
- Informationen/Hinweise zu Studien der Fibel-Referentinnen
- ein (noch nicht gesendetes) Radio-Interview zu den Nachzugshürden binationaler Paare und Familien
- die Einladung zu einer TV-Talkshow zu migrationspolitischen Themen.

Allgemeine Informationsanfragen wurden von folgenden Medien an Fibel gestellt:

- *DER STANDARD*
- *Furche*, österreichische Wochenzeitschrift
- *progress* – Magazin der österr. Hochschülerschaft
- *Literaturkompass*, Buchkultur Verlag
- VDM Verlag Saarbrücken (D)
- Radio *ORANGE* – Nachrichtenredaktion *Globale Dialoge*
- *Radio Afrika*, Okto-Community TV
- *PULS 4 TV*.

**Informationsmaterial und Publikationen der Fibel:** Dazu zählen

- Informationsfalter der Fibel: Er wurde bei Bedarf nachgedruckt;
- Einladungen zu Vorträgen und Workshops der Fibel: Sie wurden regelmäßig an alle Mitglieder, InteressentInnen, KooperationspartnerInnen und MedienmitarbeiterInnen gemailt, die im E-Mail-Verteiler der Fibel eingetragen sind;
- Jahres- und Länderberichte der Fibel
- Statistiken der Fibel (Beratung, binationale Eheschließungen, usw.)
- Handouts der Fibel für Ratsuchende: Sie enthalten die wichtigsten Informationen zu Eheschließungsverfahren sowie zu den Voraussetzungen für die Erteilung des Aufenthaltsrechts für Familienangehörige aus Drittstaaten (von ÖsterreicherInnen sowie in Österreich niedergelassenen BürgerInnen anderer EU-Staaten).

Von Fibel verfasste und herausgegebene Publikationen wurden InteressentInnen, Kooperationspartnern (Behörden, Beratungseinrichtungen, etc.), wissenschaftlich Tätigen und Medien auf Anfrage zugestellt bzw. übermittelt:

- Fibel-Handbuch *Über Grenzen denken und leben* (© 1996)
- Studie des EU-Kooperationsprojekts *FABIENNE: Familienleben im Ausnahmezustand* (© 2001)

Publikationen, an denen Fibel mitgewirkt hat oder die von Fibel-Mitarbeiterinnen im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsvorhaben verfasst wurden, sind beim jeweiligen Verlag zu beziehen; sie können aber auch bei den wichtigsten Bibliotheken (Universitätsbibliothek, Nationalbibliothek) ausgeliehen werden:

- Studie *Die Liebe in den Zeiten der Globalisierung. Konstruktion und Dekonstruktion von Fremdheit in interkulturellen Paarbeziehungen* (© 2000, Klagenfurt, Drava Verlag)
- Studie *Fremdenfantasien und Gegenbilder. Imaginationen über „fremdkulturelle“ Frauen und Männer aus der Sicht von ÖsterreicherInnen in interkulturellen Partnerbeziehungen* (© 2010, Saarbrücken, VDM).

Anmerkung: Weitere Angaben zu den Publikationen der Fibel sind auf der Fibel-Homepage unter „Downloads“ zu finden.

## 6.5 Fibel-Homepage

Die Mehrheit der Ratsuchenden, der KooperationspartnerInnen und der MultiplikatorInnen aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Medien bezieht ihr Wissen über Fibel und über unser Beratungs- und Veranstaltungsangebot von der Website der Fibel. Sie erweist sich nach wie vor als effizientestes Informationsmedium für alle Personen unserer Zielgruppe. Die Homepage der Fibel wird von der Vorsitzenden des Vereins Fibel (ehrenamtlich) betreut und gestaltet: [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at).

# 7. Fortbildung und Supervision

Fortbildung und Supervision sichern die Qualität unserer Leistungen in den verschiedenen Aufgabenbereichen der FIBEL. Im Berichtszeitraum wurden – den Möglichkeiten entsprechend – eine Reihe von Fortbildungs- und Supervisionsterminen absolviert:

## 7.1 Fibel-interne Fortbildung

Zur Aktualisierung und Erweiterung unseres Wissensstands für unsere Beratungsarbeit haben wir an verschiedenen Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themenbereichen teilgenommen:

- **Familienzusammenführung, Integration und Diversität**

11./12. Juni 2014, Asylkoordination Österreich: **Update Asyl-und Fremdenrecht 2014**, Seminar für Beratung und Betreuung von Flüchtlingen/MigrantInnen.

17. Oktober 2014, M-MEDIA – Diversity Mediawatch Austria: **Medien und Diversitätspolitik in Europa**. Fachtagung im Rahmen der MEDIA WEEK 2014.

23. September 2014, Deutsches Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Nürnberg: **Nach Deutschland der Liebe wegen. Erkenntnisse und Erklärungsansätze zum Ehegattennachzug bzw. zur Partnerschaftsmigration nach Deutschland**. Wissenschaftliche Fachtagung zu den rechtlichen und psychosozialen Implikationen des transnationalen Familiennachzugs; *Anmerkung: Unser Interesse galt v.a. jenen Fachvorträgen, die sich mit Integrationsproblemen sowie migrationsbedingten und interkulturellen Differenzen von Angehörigen binationaler Familien auseinandersetzen.*

13. November 2014, MA17 – Integration und Diversität: **INTEGRATION MESSEN. DIVERSITÄT GESTALTEN**. Fachtagung zur Präsentation des 3. Wiener Integrations-und Diversitätsmonitors 2011 – 2013.

- **Familienrecht**

6. Oktober 2014, Institut für Ehe und Familie (IEF): **Familienrechtsfälle mit Auslandsbezug: Welche Gerichte sind zuständig, welche nationalen Rechtsordnungen sind anzuwenden, welche internationalen Abkommen sind zu beachten?** Fachvortrag der Serie *Jour fixe für Berater/innen in Familienberatungsstellen und Beratungsstellen bei Gericht – eine themenzentrierte Weiterbildung unter Berücksichtigung von Aspekten der Mediation.*

7. November 2014, Frauenhetz Wien in Kooperation mit dem Verband österreichischer Juristinnen: **Obsorge und Kontaktrechte**. Fachvortrag der Serie *Frauen – Recht – Gerechtigkeit.*

- **Psychosoziales, Paarberatung und Paartherapie**

6./7. März 2014, Psychosomatisches Zentrum WALDVIERTEL, Klinik Eggenburg: **Wege aus dem Leiden. Zur Behandlung von Menschen mit frühen seelischen Traumatisierungen**; State of the art-Symposium zur Eröffnung eines österreichischen Zentrums für stationäre Traumatherapie.

2. - 4. Oktober 2014, Verein für Psychosoziale und Psychotherapeutische Aus-, Fort- und Weiterbildung: **Paare in Bewegung**. Interdisziplinäre Fachtagung für Paarberatung und Paartherapie. *Anmerkung: Für den Beratungsbedarf der Fibel war insbesondere der Workshop „Grenzenlose Liebe – Paartherapie mit bikulturellen Paaren“ von Bedeutung.*

6. November 2014: **Internationales Resilienz-Seminar**. Fachtagung der Einrichtung *Blickpunkt Identität* in Kooperation mit der Medizinischen Universität Wien und dem Berufsverband Österreichischer Psychologinnen u. Psychologen.

- **Frauen & Frauenrechte**

28. Oktober 2014, AK Wien, Abteilung Frauen-Familie: Fachtagung **Zwischen Eigenständigkeit und Abhängigkeit. Widersprüche in Ehe und Lebenspartnerschaft beim Unterhalt und der sozialen Absicherung.**

- **Antirassistische Bildungsarbeit**

4. November 2014, Kontaktstelle *GLOBALES LERNEN* – Centrum für Internationale Entwicklung: **Globales Lernen - Potenziale und Perspektiven: Rassismuskritische Bildung – eine Herausforderung.** Fachtagung für Bildungsarbeit.

- **Interkonfessionelle Fragen**

18. September 2014, Kardinal König Haus: **Interreligiöse Verständigung mit dem Islam: Muslimisch? Christlich? Gläubig? Ungläubig? Ohne religiöses Bekenntnis?** Fachvortrag.

10. Dezember 2014, Österreichische Orientgesellschaft: **Islam und europäische Werte.** Fachvortrag und Buchpräsentation zum Thema.

## 7.2 Supervision

Beratungsarbeit bedeutet auch immer wieder, mit schwierigen Momenten und belastenden Dynamiken konfrontiert zu werden. Im Rahmen von Supervisionssitzungen wurden wir von unserer erfahrenen Supervisorin dabei unterstützt, solche Situationen grundlegend zu reflektieren und psychisch zu verarbeiten. Auch Kommunikationsprobleme mit KlientInnen der Fibel konnten auf diese Weise letztlich geklärt und vermieden werden.

Darüber hinaus verhalfen uns die je nach Bedarf und (finanziellen) Möglichkeiten absolvierten Supervisionssitzungen dazu, den nötigen Abstand zu belastenden Situationen zu gewinnen: eine wesentliche Voraussetzung, um die laufende Beratungsarbeit und andere Aufgaben ohne Burnout-Gefahr auch künftig den Bedürfnissen unserer Zielgruppe entsprechend zu bewältigen.

## 8. Abschließende Anmerkung

Wir danken der **MA 17**, dem **Bundesministerium für Bildung und Frauen** sowie dem **BM für Familie und Jugend** sehr herzlich für die bisherige Unterstützung unserer Beratungs- und Informationsaktivitäten. Ihre Förderungen ermöglichten es uns, den Ratsuchenden und BesucherInnen der Fibel ein bedarfsgerechtes Angebot an Beratungs- und Informationsleistungen zur Verfügung zu stellen.

## IMPRESSUM

Verein *FIBEL*  
Fraueninitiative Bikulturelle Ehen  
und Lebensgemeinschaften

Adresse:  
Traungasse 1/3/9  
1030 Wien  
Telefon: (+43-1) 21 27 664

E-Mail: [fibel@verein-fibel.at](mailto:fibel@verein-fibel.at)  
Homepage: [www.verein-fibel.at](http://www.verein-fibel.at)

VEREIN  
*FIBEL*  
Fraueninitiative  
Bikulturelle Ehen und  
Lebensgemeinschaften



## BERATUNG

Terminvereinbarung für Beratungen:  
Dienstag und Donnerstag von 10.00—17.00 Uhr

## VERANSTALTUNGEN

Regelmäßige **Vorträge mit Diskussionen**  
**Workshops**

Für Informationen zu Termine und Themen rufen Sie uns an oder  
besuchen Sie unsere Homepage

**Fibel wird gefördert von:**

